



Protokoll

70. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Januar 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aeschlimann Esther, Chappuis Eva, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jourdan Thomi, Ryser Hanspeter, Schuler Agathe, Wegmüller Helen, Wyss Pascal, Ziegler Robert und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Aeschlimann Esther, Baumann Urs, Chappuis Eva, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jourdan Thomi, Ryser Hanspeter, Schuler Agathe, Wegmüller Helen, Wyss Pascal und Ziegler Robert

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Laube Brigitta, Maurer Andrea und Keiser Seline

Index

Persönliche Vorstösse	1978
Traktandenliste, zur	1967
Überweisungen des Büros	1979

Traktanden

- 1 2002/176
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juli 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Massnahmenbericht Durchgangsstrassen BL beschlossen 1967
- 2 2002/181
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. Dezember 2002: Effilex; Feststellung der Ausser-Kraftsetzung des Gesetzes betreffend den Hausier- Verkehr vom 2. April 1877 (SGS 542), des Gesetzes betreffend teilweise Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Hausiergesetzes vom 2. April 1877 vom 15. November 1880 (SGS 542.1) und des Ergänzungsgesetzes II zum Hausiergesetz vom 2. April 1877 vom 7. März 1932 (SGS 542.2) beschlossen und Motion abgeschrieben 1973
- 3 2002/179
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2002: Postulat (2000/064 vom 23. März 2000) von Bruno Krähenbühl und MitunterzeichnerInnen betreffend Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige; Abschreibung Postulat abgeschrieben 1974
- 4 2002/180
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2002: Postulat 2001/025 von Peter Zwick betreffend Einsetzung eines Tierschutzanwaltes; Abschreibung Postulat stehen gelassen 1975
- 6 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1980
- 5 2003/003
Resolution von Madeleine Göschke vom 9. Januar 2003: Für die Beteiligung der Schweiz an den Bemühungen zur Verhinderung eines zweiten Irak-Krieges beschlossen 1985
- 7 2002/032
Motion von Christoph Rudin vom 7. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Ombudsman als Postulat überwiesen 1987
- 8 2002/050
Postulat von Roland Plattner vom 28. Februar 2002: Effektives und effizientes Vernehmlassungsverfahren überwiesen 1987
- 9 2002/066
Motion der Bau- und Planungskommission vom 14. März 2002: Präzisierung der Zuständigkeit betreffend Genehmigung von Staatsverträgen – Regierungsrat oder Landrat? zurückgezogen 1987
- 10 2002/070
Motion von Remo Franz vom 14. März 2002: Begrenzung der Staatseinnahmen über Bussengelder abgelehnt 1988
- 11 2002/281
Motion von Fredy Gerber vom 14. November 2002: Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel abgesetzt 1991
- 12 2002/305
Motion von Ernst Thöni vom 28. November 2002: Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern Steuerabatt für Hybrid - Fahrzeuge als Postulat (modifiziert) überwiesen 1991
- 13 2002/311
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2002: Respektierung des Volkswillens statt staatlicher Propaganda abgelehnt 1993
- 14 2002/314
Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. November 2002: Unangebrachte Zurückhaltung bei der Landesverweisung krimineller Asylbewerber und Kriminaltouristen! beantwortet 1995
- 15 2002/315
Interpellation von Margrit Blatter vom 28. November 2002: Das neue Risiko: Fahren in bekifften Zustand beantwortet 1996
- 16 2002/087
Postulat von Bruno Steiger vom 21. März 2002: Genereller Landesverweis für ausländische Drogendealer abgelehnt 1997
- 17 2002/105
Interpellation von Peter Holinger vom 18. April 2002: Vertrag über die Aufnahme des Amtsbezirkes Laufen und seiner Gemeinden vom Kanton Bern zum Kanton Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 13. August 2002 erledigt 1998
- 18 2002/326
Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich abgesetzt 1999
- 19 2002/116
Interpellation von Urs Hintermann vom 2. Mai 2002: Auto- und Motorradrennen im Kanton Baselland beantwortet 1999
- 20 2002/192
Motion von Sabine Pegoraro vom 5. September 2002: Polizeiliche Wegweisung von Gewalttätern aus ihrer Wohnung bei häuslicher Gewalt überwiesen 2000

Nicht behandelte Traktanden

21 2002/207

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. September 2002: Strafrechtliche Verfolgung von Kinder-Pornographie im Internet

22 2002/260

Interpellation von Hans Jermann vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie im Internet. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

23 2002/264

Interpellation von Madeleine Göschke vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie - wie weiter?

24 2002/251

Postulat von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Meldestelle für kinderpornographische Darstellungen im Internet

25 2002/210

Interpellation von Peter Holinger vom 5. September 2002: Lärmimmissionen durch Knallkörper vor und nach dem 1. August

26 2002/230

Postulat von Dieter Völlmin vom 19. September 2002: Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen

27 2002/262

Interpellation von René Rudin vom 17. Oktober 2002: Zwangseinbürgerung. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

28 2002/203

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Auswirkungen der Welthandelsregeln auf die lokale Wirtschaft

29 2002/209

Interpellation von Fredy Gerber vom 5. September 2002: Wie gut ist das neue Submissionsgesetz?. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2003

30 2002/197

Postulat von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Statistische Auswertung der kantonalen Beschaffung

31 2002/200

Postulat von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Öffentliche Beschaffungen im Baselbiet

32 2002/198

Postulat von Peter Meschberger vom 5. September 2002: Mängel der KVA Basel nicht an die Gemeinden abwälzen

33 2002/202

Interpellation von Marc Joset vom 5. September 2002: Der schnellste Weg auf den Zug

34 2002/206

Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Stand Projektierung/Bau der H2 Rheinstrasse-Entlastung (Liestal-Hülften). Schriftliche Antwort vom 29. Oktober 2002

Nr. 1939

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die anwesenden Landräte und Landrätinnen sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung.

Als erstes verliest die Landratspräsidentin das Rücktrittsschreiben von Dr. Matthias Löw, welcher seit 1987 als Ober- bzw. Kantonsrichter amtierte und nun das AHV-Alter erreicht hat. Er möchte deshalb sowie auch aus gesundheitlichen Gründen sein Amt auf den 31. März 2003 niederlegen und bedankt sich für die ihm entgegengebrachte Sympathie und das geschenkte Vertrauen.

Entschuldigungen

Vormittag: Aeschlimann Esther, Chappuis Eva, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jourdan Thomi, Ryser Hanspeter, Schuler Agathe, Wegmüller Helen, Wyss Pascal, Ziegler Robert und Zoller Matthias

Nachmittag: Aeschlimann Esther, Baumann Urs, Chappuis Eva, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Jourdan Thomi, Ryser Hanspeter, Schuler Agathe, Wegmüller Helen, Wyss Pascal und Ziegler Robert

://: Daniela Schneeberger ersetzt den heute abwesenden Hanspeter Ryser als Vizepräsidentin.

://: Silvia Liechti ersetzt Hanspeter Ryser für den heutigen Tag im Büro des Landrats.

://: Da Jacqueline Halder heute vorzeitig die Sitzung verlassen muss, vertritt Christoph Rudin sie ganztägig im Büro des Landrats.

StimmzählerInnen

Seite FDP: Thomas Haegler

Seite SP: Patrizia Bogner

Mitte/Büro: Anton Fritschi

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1940

Zur Traktandenliste

Hans Schäublin beantragt, Traktandum 11 abzusetzen, da der Motionär Fredy Gerber nicht anwesend ist.

://: Der Landrat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Absetzung von Traktandum 11 einverstanden.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1941

1 2002/176**Berichte des Regierungsrates vom 16. Juli 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Massnahmenbericht Durchgangsstrassen BL**

Jacqueline Halder als Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission erinnert daran, dass die Transportrisikoanalyse 1998 vom Landrat zur Kenntnis genommen wurde. Damals gab der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, für die 64 Strassensegmente mit untragbarem, d.h. hohem Risiko, Massnahmen zu erarbeiten. In der Zwischenzeit sind bei 8 Strassenabschnitten die entsprechenden Massnahmen bereits realisiert worden. Es verbleiben also noch 56 Strassensegmente. Risiko *hoch* sei nicht tragbar, und die Störfallverordnung verpflichte zu Massnahmen, gibt Jacqueline Halder zu bedenken. Ein Beispiel: Eine gefährliche Kurve allein ist noch kein Risiko. Fährt man da beispielsweise mit dem Velo und erwischt die Kurve nicht, so fällt man allenfalls in die Wiese, aber es sind noch keine anderen Menschen gefährdet. Steht aber neben dieser Kurve ein Restaurant oder befindet sich gar ein Bach oder Grundwassergebiet in der Nähe und die Strasse wird befahren von Lastwagen, die mit Benzin oder anderen brennbaren Flüssigkeiten beladen sind, so kann diese Kurve zu einem grossen Risiko werden. Schafft der Lastwagen die Kurve nicht, so kann es zur Katastrophe kommen. Für die UEK war klar, dass an Stellen mit hohem Risiko, also an 56 Strassenabschnitten, etwas unternommen werden muss. In diesem Sinne unterstützt die Kommission die Verwaltung, wenn diese bei Strassensanierungen die Risikomassnahmen direkt einbaut und nach Prioritäten aufteilt.

Jacqueline Halder erklärt, dass das Eintreten auf die Vorlage unbestritten war. Allerdings änderte die UEK den Landratsbeschluss ab. Im Bericht selbst sind Grobkosten für Investitionen mit rund 17 Mio Franken angegeben, dies bei einer Genauigkeit von +/-25 Prozent; das heisst, der Betrag kann variieren zwischen 12.5 Mio und 21 Mio Franken. Daher beantragt die Kommission dem Landrat, die Kosten von rund 17 Mio Franken noch nicht zu bewilligen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen, dass in den Jahren 2004 bis 2009 Kosten von 17.3 Mio Franken

für Investitionen entstehen werden. Gleichzeitig wird auch zur Kenntnis genommen, dass mit jährlichen Folgekosten von Fr. 1'410'000.- zu rechnen ist. Diese Kosten sowie die Investitionen werden jährlich in den Budgets aufgenommen, und der Landrat kann nach Bedarf korrigierend einwirken. Hingegen sollen die Kosten für Ölwehrmassnahmen von Fr. 870'000.- für die Jahre 2004 – 2006, welche relativ dringlich sind, auf dem Konto des AUE bereits jetzt bewilligt werden. Die Kosten von zirka 17 Mio Franken und die jährlichen Folgekosten scheinen im Moment sehr hoch, gibt Jacqueline Halder zu. Man müsse sich aber bewusst sein, dass man nicht nur für die Finanzen des Kantons sondern auch für die Sicherheit der Bevölkerung sowie für die Natur und Umwelt verantwortlich ist. Prävention sei zudem aufs Ganze gesehen meist günstiger als Katastrophenbewältigung. In diesem Sinne beantragt die Umweltschutz- und Energiekommission dem Landrat einstimmig, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Heidi Portmann gibt bekannt, dass die SP den neuen Beschluss einstimmig ablehnt und den Beschluss des Regierungsrates unterstützt. Sie weist energisch darauf hin, dass der Landrat vor ca. 10 Jahren Beurteilungskriterien definiert hat, welche quantitativ festlegten, wie viele Tote, Verletzte, wieviel Kontamination in Grund- oder Oberflächenwasser sowie Boden im Verhältnis zur Eintretenswahrscheinlichkeit eines Unfalles akzeptiert werden sollen. Versicherungen würden diese Risiken aus ethischer, sozialer und psychologischer Sicht in keiner Weise reduzieren. Sie könnten nur für wirtschaftliche Schäden haftbar gemacht werden. Zur Transportanalyse: Diese zeigt, dass das Risiko für Mensch und Umwelt (Bereiche Luft, Wasser, Boden) durch den Transport von gefährlichen Gütern auf 56 Strassenabschnitten in unserem Kanton so hoch ist, dass es nicht mehr tragbar ist. Daher müssen risikomindernde Massnahmen ergriffen werden. Sind solche Massnahmen nicht möglich, so steht man vor der Entscheidung, ob der Transport von gefährlichen Gütern nicht reduziert oder eingestellt werden soll oder ob man trotz hoher Risiken weiterhin solche Transporte ausführen will. Heidi Portmann stellt im Kommissionsbericht eine paradoxe Strategie fest: Niemand hat sich zwar gegen die Massnahmen, gegen die Beurteilungskriterien gewehrt, niemand sprach sich gegen die einmal beschlossenen Schutzziele aus und doch wehrt sich die Mehrheit der Kommission gegen den regierungsrätlichen Beschluss, welcher einen ganz klaren Verpflichtungskredit vorsieht. In Anbetracht der Schutzziele und in Anbetracht der immer zahlreicher werdenden Gütertransporte sollte man dem Verpflichtungskredit von 17 Mio Franken zustimmen, ist Heidi Portmann fest überzeugt. Will man dem Verpflichtungskredit aber nicht zustimmen, so fordert dies eine konkrete Begründung. Heidi Portmann bittet den Landrat, in Anbetracht dieser Überlegungen dem Beschluss des Regierungsrats zuzustimmen.

Patrick Schäfli gibt als erstes seinem Erstaunen über die 180°-Wendung der SP-Fraktion in dieser Sache Ausdruck, da sie ursprünglich noch der Kommissionsfassung zugestimmt habe. Auch er hält die Sicherheit auf unseren Strassen für ein wichtiges Thema. Die derzeitige Situation

mit der Sanierung des Belchentunnels, welche zu massivem Mehrverkehr durch die Dörfer des Waldenburtals und v.a. auf dessen Hauptstrassen geführt hat, zeige dies überdeutlich. Selbstverständlich gebe es auch hier zahlreiche Lastwagen mit z. T. nicht ungefährlichen Gütern, welche sich durch die engen Strassenabschnitte zwängen müssen. Die Mitte der neunziger Jahre erstellte Transportrisikoanalyse habe bereits aufgezeigt, dass in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Im heutigen Zeitpunkt müsse man sich aber bewusst sein, dass diese Gefahren Eindämmung und Sicherheitsmassnahmen nicht zum Nulltarif zu haben seien, im Gegenteil. Man habe die Zahlen gehört. Für die FDP-Fraktion ist eine klare Priorisierung zugunsten der dringlichsten Gefahrenschutzmassnahmen bzw. der am stärksten gefährdeten Strassenabschnitte unabdingbar. Randbemerkung: Das, was die Strasse hier aufgrund von Sicherheitsstandards erfüllen muss, wurde von der SBB bisher nicht ausreichend verlangt. Einmal mehr müsse hier die Strasse Vorleistungen erbringen, welche von anderen nicht in dem Sinne verlangt werden, meint Patrick Schäfli.

Einig war man sich in der Kommission auch mit der Regierung, dass es um ein Bündel von Einzelmassnahmen geht, welche die Gefahrensicherheit der Durchgangsstrassen verbessern könnten. Patrick Schäfli betont, die FDP habe sich auch in der UEK klar gegen einen "Wunschzeedel" von Sanierungsmassnahmen und für eine klare Unterscheidung zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren bzw. dringend Notwendigen ausgesprochen. Schliesslich müsse auch die Finanzierung gesichert sein. Man habe sich erfolgreich dagegen gewehrt, die 17,3 Mio Franken als Beschluss in die Vorlage zu nehmen. Erstens seien die Bandbreiten wesentlich zu gross, ohne dass man bei den konkreten Massnahmen genügend Details hätte, wo und wie diese entsprechend realisiert werden. Man möchte keine *Carte blanche* an die Regierung erteilen. Die FDP könnte nur dem Kommissionsantrag zustimmen. Die Vorlage wurde entsprechend abgeändert, so dass von den entsprechenden Kosten nur Kenntnis genommen wird. Die empfohlenen Massnahmen können im Rahmen eines Mehrjahresprogrammes angegangen werden. Die FDP verlangt aber, und dies möchte Patrick Schäfli herausstreichen, dass die entsprechenden Massnahmen mit den Kreditanträgen in separaten Landratsvorlagen dem Parlament wieder vorgelegt werden. Man möchte sich damit gegen eine Abbuchung im Budget unter 'ferner liefern' verwahren und verlangt die korrekte Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes.

Bezüglich der Ölwehrmassnahmen an Fließgewässern unterstützt die FDP die Übernahme der Massnahmen im Betrag von Fr. 870'000.-. Die FDP-Fraktion bittet den Landrat in ihrer grossen Mehrheit, der abgeänderten Vorlage, wie sie von der Kommission vorliegt, zuzustimmen. Einem erneuten Antrag auf Aufnahme von Budgetbewilligungen oder -genehmigungen würde die FDP aber nicht zustimmen.

Uwe Klein stellt die allseits bekannte Tatsache in den

Raum, dass Sicherheit ihren Preis hat. Es sei bekannt, dass auf unseren viel befahrenen Strassen auch ein erhöhtes Risikopotential besteht. Organisatorische Massnahmen sind seiner Ansicht nach dort unerlässlich, wo auf Durchgangsstrassen Transporte mit gefährlichen Gütern stattfinden. Diese Strassen müssen entsprechend abgesichert werden, um das Risiko *hoch* zu eliminieren. Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass durch eine Kombination der vorgeschlagenen Einzelmassnahmen das Risiko beim Transport von gefährlichen Gütern massiv reduziert werden kann. Eine Mehrheit der Fraktion ist mit einer Bewilligung der Fr. 17.3 Mio *als Ziel* einverstanden, d.h. man nimmt diese Kosten zur Kenntnis und möchte im Verlauf der nächsten fünf bis zehn Jahre die Massnahmen durchsetzen. Es sei bekannt, dass Mehrkosten von Fr. 17.3 Mio entstehen. Diese Zahl setze sich aus den Kosten der einzelnen Massnahmen zusammen. Es bleibe aber dahingestellt, ob dem letztlich auch so sein wird. Man nimmt zur Kenntnis, diese Summe zu bewilligen. Klar sei, dass diese Vorlage in der heutigen Zeit ein wenig schräg in der Landschaft stehe, betrachte man die nicht gerade rosige Finanzlage. Es müssen immer wieder Prioritäten gesetzt werden. Eine Mehrheit der Fraktion stimmt der abgeänderten Vorlage zu. Uwe Klein bittet das Landratskollegium, dies auch zu tun.

Hans Schäublin gibt bekannt, dass die SVP der Kommissionsvorlage einhellig zustimmt. Die Risiken und Gefahren auf der Strasse wurden ermittelt und sind erkannt. Sicherheitsmassnahmen können eingeleitet werden. Alle wünschen sich eine Gewährleistung der Sicherheit bei Gütertransporten. Dafür schafft die Vorlage die Voraussetzungen. Die SVP ist damit einverstanden, von dem Gesamtkredit über 17.3 Mio Franken Kenntnis zu nehmen und anschliessend mit Einzelvorlagen notwendige Massnahmen an bestehenden Strassen zu beschliessen. Hans Schäublin nimmt auch an, dass bei Strassen-Neubauten bereits die erforderliche Sicherheitsgewährleistung eingeplant ist. Zu den Diskussionen um die laufenden Kosten pro Jahr schlägt er den Ämtern vor, zu überprüfen und hin und wieder einen Antrag oder eine Vorlage zu machen, damit ersichtlich werde, wie das Geld verwendet wird.

Margrit Blatter erklärt im Namen der Schweizer Demokraten, dass ihre Fraktion die Sparmassnahmen ernst nimmt, obwohl auch ihnen Sicherheit viel wert ist. Die SD-Fraktion hat daher beschlossen, lediglich die im abgeänderten Landratsbeschluss veranschlagten Fr. 870'000 für die Ölwehrmassnahmen für die Jahre 2004 – 2006 zu bewilligen. Es gebe noch viel höhere Risiken als diejenigen auf der Strasse. Ausserdem wäre sie froh, wenn gefährliche Güter auch zum Teil auf die Bahn verladen würden.

Olivier Rügsegger gibt seiner Verwirrung Ausdruck: Er war in der Kommission der Meinung, die gesprochenen Beträge würden ins jeweilige Budget genommen, der Regierungsrat übernehme dann die jeweiligen Massnahmen ins Budget und könne somit durch Priorisierung entscheiden, was in welchem Jahr zu tun ist; dies habe anschliessend der Landrat mit dem Budget zu genehmigen. Nun höre er aber aus den Reihen der FDP, dass diese es vorzieht, jetzt Kenntnis zu nehmen und an-

schliessend von Fall zu Fall zu entscheiden. Olivier Rügsegger möchte aber umgekehrt jetzt ja sagen und anschliessend Kenntnis davon nehmen, was mit dem Geld gemacht wird. Seine Begründung: Es wurde eine Analyse gemacht, aus der hervorgeht, dass bei 56 Stellen Handlungsbedarf besteht. Man könne nicht mit dem Risiko leben, später etwas aus dem Programm 'rauszuschmeissen'. Angenommen es wird durch einen Lastwagenunfall Grundwasser verseucht und gerade für diesen Fall ist keine Massnahme vorgesehen; das könne wohl niemand verantworten. Wolle man im Landrat erst anschliessend über jede einzelne Massnahme entscheiden, so müsste man ja das jeweilige Risiko im vornherein abschätzen können. Olivier Rügsegger betrachtet die Vorlage als ein Massnahmenpaket, welches als Gesamtes nach vom Regierungsrat gesetzten Prioritäten umgesetzt werden muss, verteilt auf die angesetzten Jahre. Es handle sich hier nicht um Einzelmassnahmen, von denen man sich rauspicken könne, was einem gefällt. Die Grüne Fraktion folgt dem Vorschlag der SP und unterstützt die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates.

Urs Hintermann betont nochmals, dass die SP voll und ganz hinter der Vorlage der Regierung steht und den Antrag der Kommission klar ablehnt. Die gemäss Studie notwendigen Massnahmen für eine Reduzierung der Gefahren liegen vor und es gelte jetzt, ja oder nein zu sagen. Stimme man den Massnahmen zu, so müsse man logischerweise auch das notwendige Geld dafür bewilligen. Der Kommissionsantrag ist für die SP klar eine Mogelpackung. Die *Kenntnisnahme* sei eine Farce. Man könne auch nicht die Sanierung eines Spitals beschliessen und kein Geld dafür bewilligen. Hätte die SP bei der letzten Landratssitzung bereits gewusst, dass man neuerdings Massnahmen beschliesst, aber kein Geld dafür gibt, so hätte auch sie der dritten Belchenröhre zugestimmt, meint Urs Hintermann lakonisch. Es ist, seiner Meinung nach, ein ganz gefährliches Präjudiz, hier und jetzt Massnahmen gutzuheissen, um dann aber beim Geld nur von einer Kenntnisnahme zu sprechen. Er findet es auch einen absolut untauglichen, dem Finanzhaushaltsgesetz wohl widersprechenden Vorschlag, wenn nun für jedes einzelne "Projektli" eine Landratsvorlage gemacht werden müsse. Mit dem grundsätzlichen Ja zu den Massnahmen sei noch gar nichts gemacht. Man müsse auch das Geld bewilligen.

Die Kosten von 17 Mio Franken seien eindrücklich, meint auch Urs Hintermann. Verzichte man aber ein einziges Jahr auf den Motorfahrzeugsteuer-Rabatt, so habe man sämtliche dieser Kosten gedeckt, denn der Betrag belaufe sich auf genau Fr. 17 Mio. Würde es nun in unserer Region zu einem Unfall kommen, ohne dass die entsprechenden Massnahmen getroffen seien, so höre Urs Hintermann bereits jetzt das "Gejammer losgehen". Alle würden dann harte Massnahmen, eine konsequente Politik fordern und womöglich noch die Regierung "rüffeln", weil sie nicht vorausgedacht habe. Massnahmen können nicht erst beschlossen werden, wenn der erste Tanker in der Birs liege oder das Grundwasser verseucht sei, gibt auch Urs Hintermann zu bedenken. Man müsse jetzt die für die Sicherheit notwendigen Massnahmen beschliessen.

Urs Hintermann begreife sehr gut das Argument der finanziellen Situation sowie der Flexibilität. Hingegen verstehe er nicht, wo das Problem liege. Bewillige man heute die Fr. 17 Mio, so sei noch nichts in Bezug auf die nächste und übernächste Jahrestranche beschlossen. Üblich sei, dass man im Rahmen des Gesamtkredites Jahrestranchen vorschlage. Je nach Finanzlage bestehe dabei immer noch die Möglichkeit, eine Massnahme beispielsweise ein Jahr hinauszuzögern oder, wenn es angebracht ist, eine vorzuziehen. Die Flexibilität sei also gewährleistet. Bei Zustimmung zu den Mitteln habe man immer noch die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen. Urs Hintermann bittet die Ratskollegen sehr, von den Fr. 17.3 Mio nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern die Summe zu bewilligen. Zusätzlich regt er die Aufnahme eines siebten Beschlusses in die Vorlage an, mit dem der Betrag dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Max Ribi sorgt, nach eigener Aussage, für zusätzliche Verwirrung, da er im Namen einer Minderheit der FDP einen Rückweisungsantrag an die Kommission stellt. Vorausschicken möchte auch er, dass ihm Sicherheit ein Anliegen ist. Vergleiche man mit den privaten, stationären Anlagen, so sei festzustellen, dass bei diesen längst Massnahmen ergriffen werden mussten, spätestens im Nachgang zu Schweizerhalle. Max Ribi beschäftigt im Speziellen zwei Dinge. Erstens das von Urs Hintermann angesprochene fakultative (Finanz-)Referendum. In der Verfassung ist von den gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben die Rede. In Zusammenhang mit den nicht gebundenen Ausgaben erscheinen die Begriffe *ob* und *wie*. Wie man etwas mache, sei also offen. Im übrigen habe er die Vorlage nicht verstanden, bemerkt Max Ribi, sie sei für ihn zu kompliziert. Wenn er nun also die Sicherheitsmassnahmen betrachte, so müsse er wissen, "wie man das macht". Ein Beispiel: Nach Schweizerhalle habe man beschlossen, im Zuge der Sicherheitserhöhung die Rheinhäfen zu sanieren. Die erste Vorlage sei in diesem Zusammenhang sehr teuer ausgefallen, da zahlreiche Rückhaltebecken geplant waren. Dies hatte zur Folge, dass die Firmen im Rheinhafen sich gegen dieses Konzept wehrten. Daraufhin entschloss man sich für das einfachere Konzept *Zisternen*, welches bei gleicher oder sogar höherer Sicherheitsgewährleistung wesentlich weniger kostete. Mit anderen Worten gebe es in Bezug auf Sicherheit immer verschiedene Möglichkeiten von zu ergreifenden Massnahmen. Daraus folgert Max Ribi, dass das *Wie* offen ist und somit gemäss unserer Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Ebenso müssten die bewilligten Fr. 870'000.- für Ölwehrmassnahmen bereits heute dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Was Max Ribi zudem als besonders bedenkenswert einstuft, ist die Tatsache der in Punkt 4 genannten jährlich wiederkehrenden Folgekosten von insgesamt Fr. 1'410'000.-. Nach seinem Verständnis der Vorlage gehöre dies als integrierter Bestandteil zu den Aufgaben des Tiefbauamtes, der Polizei und des Amtes für Umweltschutz, welche bereits andere (Sicherheits-) Aufgaben zu erfüllen haben. Seiner Meinung nach dürfe allein diese Vorlage nicht so riesige neue Kosten auslösen. Max Ribi beantragt aus diesen Gründen Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag zur juristischen Abklärung

betreffend gebundene und ungebundene Ausgaben in Sachen Sicherheitsmassnahmen, sowie zur Minimierung der neuen, wiederkehrenden Kosten.

Peter Tobler gibt zu bedenken, dass in der Schweiz – im Unterschied zur EU – auch die Verkehrswege als Anlagen gelten, welche der Störfallverordnung unterliegen. Der Kanton ist laut Bundesrecht zur Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die Strassen verpflichtet. Die Vorlage sei *eine* Möglichkeit, das Problem anzugehen. Peter Toblers langjährige Erfahrung mit Sicherheitsmassnahmen ist, dass es unterschiedliche, diskutierbare Methoden gibt, einzelne Probleme zu lösen. Bessere Einsicht führe oft zu effizienteren Lösungen, die nicht selten auch billiger seien. Dies der Hintergrund zum prinzipiellen Ja der FDP, bei dem man sich im Einzelfall der geplanten Massnahmen aber eine Entscheidungsfreiheit bewahren möchte. Peter Tobler hält diese Lösung für sachgerecht. Das Thema Sicherheit sei nicht etwas, was man einfach übers Knie brechen könne; es erfordere sehr viel sorgfältige Arbeit. Momentan streite man lediglich über einen Nebenpunkt. Peter Tobler fände es schade, wenn die dringend notwendigen Sicherheitsmassnahmen wegen dieses Nebenpunktes übermässig verzögert würden.

Auch **Ernst Thöni** ist die Sicherheit auf den Strassen ein sehr wichtiges und grosses Anliegen. Allerdings ist ihm auch bekannt, was diejenigen, welche diese Strassen benutzen, bereits tun, um die Sicherheit von Gefahrentransporten zu gewährleisten. Heidi Portmann und Olivier Rügsegger gegenüber gibt er seiner Überraschung darüber Ausdruck, dass nun – nach einem 13:0-Entscheid – im Landrat erneut eine "Kommissionsberatung" geführt werden müsse. Heute könne man unmöglich das Wort "bewilligt" wieder einbauen. Man habe lange genug in der Kommission darum gerungen. 17 Mio Franken können nicht bewilligt werden, wenn es auf Seite 19 heisse: *bei einer Genauigkeit von +/-25%*. Damit würde man einen Kostenrahmen zwischen Fr. 13 Mio Fr. und Fr. 21.5 Mio bewilligen – ein Ding der Unmöglichkeit. Man akzeptiert die Notwendigkeit der Massnahmen und deren Umsetzung, gestaffelt nach Prioritäten, welche die Baudirektion vorlegen wird. Richtig sei – wie Olivier Rügsegger feststelle – dass man mit der Kenntnisnahme anschließend die einzelnen Tranchen sehen möchte. Schauen man sich beispielsweise das Plänchen im Anhang 1 an, so gebe es dort ein langes Stück 200.10 – 13, welches die Rheinstrasse betrifft. Werde nun die H2 gebaut, so geschehe dies so, dass sie diesen Vorschriften gerecht wird. Dann müssten die vier Tranchen, welche nun noch vorliegen, in den nächsten Jahren wahrscheinlich gar nicht realisiert werden. Der Verkehr würde dann über die H2 führen.

Ernst Thöni appelliert auch an die Ratskollegen, speziell an Margrit Blatter, man solle die Güterstatistik des UVEK lesen, auch die Hafenberichte. Seit die LSVA eingeführt sei, werden laut Ernst Thöni unwahrscheinlich viele Flüssigtransporte auf der Bahn ab den Häfen geführt und viel weniger auf der Strasse. Er möchte gleichzeitig an die Unfälle im Güterbahnhof Muttenz, in Affoltern und in Stein-Säckingen erinnern; diese seien alle auf der Schiene

passiert, und zwar mit wesentlich grösseren Mengen, als je auf der Strasse, auch heute nach der Gewichtserhöhung, transportiert werden. Ernst Thöni bittet abschliessend, dem Kommissionsbericht zu folgen.

Sabine Stöcklin bringt es folgendermassen auf den Punkt: Ist der Landrat der Auffassung, man wolle die in Punkt 1 des Landratsbeschlusses beschriebenen nicht tragbaren Risiken tragbar machen, so muss man etwas unternehmen. Die Position der FDP, welche bei den einzelnen Massnahmen ein Mitspracherecht fordert, hält sie nicht für sehr sinnvoll. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an das Postulat der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sei man heute im Kanton der Auffassung, gemäss Störfallverordnung müsse man als Betreiber der Strassen die Verantwortung übernehmen, so könne man der Verwaltung auch grünes Licht für Massnahmen zur Umsetzung dieser Verordnung geben. Sie glaubt, dass dort genügend Fachkompetenz vorhanden ist, um in den laufenden Risiko- und Fachdiskussionen richtig zu entscheiden, wie mit den einzelnen Problemen konkret umgegangen werden soll. Der Landrat als strategische Behörde im Kanton sagt ja zur Risikoverminderung und übernimmt damit seine Verantwortung.

Willi Grollmund berichtet aus der Praxis der Tankfuhrwerke. Das Problem der Tankwagen, speziell im Heizölbereich, bestehe hauptsächlich darin, dass diese des öfteren wegen Notfällen in der kalten Jahreszeit bei Schnee und Eis in abgelegene Orte Heizöl ausliefern müssten. Dies sei ein Risiko, welches man gemeinhin unterschätze. Es habe schon mehrmals zu Unfällen geführt. Er appelliert daher an die Bevölkerung, ihr Heizöl möglichst frühzeitig, in der warmen Jahreszeit, nachzufüllen, um dieses zusätzliche Risikopotential auszuschalten. Jedermann und jede Frau könnte so zur Gefahrenverminderung beitragen, ohne dass es einen Rappen koste, macht Willi Grollmund deutlich.

Heidi Portmann findet die Vorstellung, man müsse sich jede der an den 56 Strassenabschnitten geplanten Massnahmen in der Kommission erklären lassen, um anschliessend darüber entscheiden zu können, eher abstrus. Die Kommission sei schliesslich nicht ein Gremium von Ingenieuren, Risikospezialisten und Planern und könne von daher nicht entscheiden, ob eine Massnahme gut sei oder ob es noch eine bessere oder billigere Variante gibt. Sie spielt auf die im Tunnel von Reinach geplanten Massnahmen an, welche dringend notwendig seien. Wer wolle es letztlich verantworten, wenn dort ein Unfall passiert. Heidi Portmann ist überzeugt, dass der Regierungsrat darauf bedacht ist, dort, wo es möglich ist, Geld zu sparen und sie stuft es schon beinahe als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung ein, wenn man nun jede einzelne Massnahme im Landrat noch vorgelegt bekommen möchte. Immer wieder betone Elisabeth Kenel-Schneider zudem in der Kommission, dass Geld gespart werden muss. Habe die Mehrheit nun aber tatsächlich große Sorge, der Kanton mache es zu wenig effizient, so sei man bereit, meint Heidi Portmann, den Rückweisungsantrag von Max Ribli zu akzeptieren.

Hans Schäublin muss protestieren: Man unterstellt nun der Kommission, sie wolle diesen Kredit nicht. Diese Unterschiebung weist er klar zurück. Zudem hält er fest, dass die Kommission der abgeänderten Fassung des Kommissionsberichts einstimmig mit 13:0 Stimmen (inklusive SP) zugestimmt hat. Er weist zudem Heidi Portmann darauf hin, dass es sehr oft die SP sei, welche kleine Projekte wünsche und über alles diskutieren wolle, auch Fachleute in Frage stelle. Man solle nun also der abgeänderten Fassung des Landratsbeschlusses zustimmen, damit zumindest in der Sicherheitsfrage ein Schritt vorwärts gemacht wird. Eine Beratung finde dann beim einzelnen Projekt statt.

Roland Laube gesteht ein, dass er die Vorlage nicht intensiv studiert hat. Ihm sei nun aber u.a. durch die Diskussion im Plenum klar geworden, dass die Vorlage diverse Mängel aufweist. Einerseits sei in der regierungsrätlichen Vorlage keine Rede vom fakultativen Referendum, welches grundsätzlich hinein gehöre, wie Max Ribli richtig feststellte. Ein weiterer Punkt, welcher genauer unter die Lupe genommen werden müsste, sei die Genauigkeit von +/-25%. Seiner Meinung nach hat die Kommission die in der regierungsrätlichen Vorlage vorhandenen Mängel nicht korrigiert, geschweige denn erwähnt. Im Gegenteil, die Vorlage habe sich verschlechtert. Der Redner ist der Auffassung, dass sie klar gegen das Finanzhaushaltsgesetz verstösst, allein schon wegen des fehlenden Finanzreferendums. Ebenso hält er die Zerstückelung der Vorlage in Einzelteile für einen Widerspruch zum Finanzhaushaltsgesetz. Es handle sich hier um *eine* Vorlage, die nun nicht mithilfe der Salamtaktik unterteilt werden könne. Auch ein Strassenprojekt könne nicht in beliebige Einzelteile unterteilt werden. Aus diesen Gründen kommt Roland Laube zum Schluss, dass es am besten sei, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen und die diversen Fragen sauber juristisch abklären zu lassen.

Olivier Rüeegg betont nochmals, dass er in der Kommission offenbar von falschen Prämissen ausgegangen sei. Die Prämisse sei gewesen, dass die Regierung jedes Jahr die von ihr als richtig erachtete Tranche ins Budget bringt. So habe der Landrat die Möglichkeit, einmal etwas zu verschieben, wenn es ihm nicht passe. Nun höre er aber von Patrick Schäfli, dass man Einzelvorlagen verlange, was für ihn eine neue Situation darstellt. Er habe damals dem abgeänderten Beschluss zugestimmt und tue dies heute nicht mehr.

Paul Schär ist erstaunt, dass bei dem in der Kommission einstimmig erlangten Resultat diese Vorlage derart die Gemüter erhitze. Vor allem hätte er von der SP im Vorfeld eine Ankündigung erwartet oder zumindest ein Anzeichen für die nun eingetretene Kehrtwende in der Sitzung, mit welcher er etliche Mühe bekundet.

Uwe Klein möchte festhalten, dass die Sicherheit auf den Strassen im Kanton Baselland sehr hoch ist. Man stehe im Vergleich mit anderen Kantonen gut da. Des weiteren stellt er klar, dass in dem Beschlussentwurf nichts von Einzelvorlagen steht, und ebenso wenig habe Patrick Schäfli in seinen Augen einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Davon geht die CVP/EVP-Fraktion immer noch aus sowie sie auch die von der Kommission mit 13:0 abgeseignete Vorlage zur Kenntnis nimmt. Uwe Klein verweist zudem auf Seite 19, Punkt 7.1, dritter Abschnitt: *Bauliche Massnahmen (Details in Anhang G des Massnahmenberichts) mit separater Projektierung*. Es sei sinnvoll, sich zu überlegen, wie es überhaupt weiter gehen solle. Nehme man beispielsweise die Rheinstrasse, so werde dort nun vorderhand mit Sicherheit nichts gemacht, obwohl es nötig wäre. Dieser Punkt falle also bereits weg, bis die Rheinstrasse sowieso saniert wird. Seien nun bei einer Strasse aber sowieso bauliche Massnahmen notwendig, wie zum Beispiel eine neue Leitplanke, so werde in diesem Fall mit Sicherheit eine eingesetzt, welche den neuen Anforderungen entspricht und vielleicht etwas mehr kostet, was aber bestimmt nicht nach einer Vorlage verlange. Gehe es aber darum, eine neue Strasse zu projektieren, dann möchte man gerne die darin enthaltene Sicherheit ausgewiesen haben. In diesem Sinne versteht die CVP/EVP-Fraktion die Vorlage. Uwe Klein bittet die Ratskollegen, der Vorlage in dieser Form zuzustimmen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** findet es schwierig, nach dieser Diskussion eine Zusammenfassung zu machen und die Regierungmeinung zu vertreten, obwohl sie nach wie vor klar hinter den Anträgen der Regierung steht. Es sei ein Novum, wie auch Urs Hintermann schon sagte, dass man hier einen Verpflichtungskredit zur Kenntnis nehmen will. So etwas gab es noch nie. Entweder wird ein Verpflichtungskredit gesprochen oder nicht. Alle sind für Sicherheitsmassnahmen, aber eine halbe Sicherheit gebe es nicht. Entweder wolle man Sicherheitsmassnahmen oder man wolle sie nicht, moniert die Regierungspräsidentin. Sie ruft in Erinnerung, warum man zu dieser Vorlage kam. Es ging ein klarer Auftrag des Landrats nach Kenntnisnahme der Risikoanalyse Strasse (Bericht) an die Regierung, Massnahmen und Kosten aufzuzeigen und dies in einer separaten Vorlage dem Parlament vorzulegen. Auch in der Beratung mit den Mitarbeitern des Sicherheitsinspektorats war es eine schwierige Vorlage, erklärt Elsbeth Schneider-Kenel. Man habe sich enorme Mühe gemacht abzuklären, was dringend notwendig und was weniger notwendig ist. Daher wurden in die Vorlage auch nur die Risiken *hoch* genommen, welche abgeschätzt und mit Fachleuten besprochen wurden, Risiken, welche dringend vermindert werden müssen, um den Risikostandard zu erreichen. Sage man nun, man wolle es zur Kenntnis nehmen und somit nur wohlwollend zustimmen, dann habe sie ein Problem. Es gebe ganz klar nicht für jede Massnahme anschliessend eine Vorlage, sondern es werde im Rahmen des jährlichen Budgets unterhalb des Tiefbauamtes vom Parlament beschlossen. Auch bei einer Rückweisung der Vorlage könne man die Frage nach dem *Wie* der Realisierung nicht abschliessend beantworten. Z. B. gebe es Sicherheitsplanken, welche verstärkt werden müssen. Rückhaltebecken müssen realisiert werden. Was es zusätzlich braucht, um die Risiken einzudämmen, wird erst in den Detailprojekten von den Ingenieurbüros aufgezeigt werden können. Diese Fragen wurden aber auch in der Kommission beantwortet, macht die Regierungspräsidentin deutlich, daher rühre die relativ hohe Spannbreite der Kosten von

+/-25%. Eine genauere Zahl sei nicht möglich, es sei denn man nehme die 56 Projektdetails auseinander. Nur stelle sich die Frage, ob diese in fünf bis zehn Jahren bei der Umsetzung immer noch aktuell seien. Auch Elsbeth Schneider-Kenel wären +/-10% als Spannbreite sympathischer; nur könne man so nicht planen.

Zum Thema Sicherheit und Verantwortung führt Elsbeth Schneider-Kenel aus: Im Verlauf der Diskussionen mit den Vertretern des Sicherheitsinspektorats habe sie immer wieder auf die Geldfrage hingewiesen und wollte wissen, ob die Umsetzung der geforderten Sicherheitsmassnahmen denn bei der momentan sehr angespannten Finanzlage des Kantons auch unabdingbar sei. Vom Leiter des Sicherheitsinspektorats erhielt sie daraufhin die Antwort, seine Dienststelle habe die ihr gestellte Aufgabe erfüllt, indem sie die Risiken aufzeigte, nun liege die Verantwortung bei der Regierung. Auch Elsbeth Schneider-Kenel verweist auf das Risiko eines schweren Tankerunfalls, bei dem womöglich noch ein Menschenleben beeinträchtigt würde, ein Risiko, welches die Regierung nicht bereit ist zu tragen.

Die Regierungspräsidentin bittet um Verständnis, dass die Vorlage in einem finanziell schwierigen Moment kommt. Es werde aber mit Sicherheit nicht "einfach umgesetzt", sondern man werde im Rahmen des Mehrjahresprogramms die Sicherheitsmassnahmen zu den vorgesehenen Massnahmen einbauen. Auch sie bekundet Mühe mit den jährlich wiederkehrenden Kosten. Der Finanzdirektor habe seine klaren Vorgaben für das Budget 2004 gegeben. am kommenden Dienstag geht die Regierung in Klausur, um das Budget zu diskutieren. Die Sparvorgaben ihrer Direktion bewegen sich wieder in mehrfacher Millionenhöhe. Auch sie wisse schlicht nicht, woher das Geld nehmen für derartige neue Aufträge. In der Gesamtschau müsse man aber vermehrt Prioritäten setzen. An erster Stelle stehe klar die Sicherheit; Dinge mit weniger hoher Priorität müssten somit in einem künftigen Budget etwas zurückgestellt werden, schlägt die Regierungspräsidentin vor. In Sicherheitsfragen lasse sie nicht mit sich reden. Hier tragen Regierung und Parlament eine große Verantwortung. Daher gebe es kein Entweder-oder, sondern nur ein klares Ja.

Jacqueline Halder stellt klar, dass in der Kommissionsberatung nicht von separaten Vorlagen die Rede war. Ebenso wenig habe man von einer Umsetzung der Massnahmen in den nächsten fünf bis zehn Jahren gesprochen, sondern man rechnet immer mit 5 Jahren. Zum Rückweisungsantrag von Max Ribi bemerkt Jacqueline Halder etwas resigniert, dass bei jeder Vorlage, welche von der UEK kommt, ein Rückweisungsantrag gestellt werde. Sie fragt sich, ob es daran liegt, dass man nicht den Mut habe, ja oder nein zu sagen und eine Verzögerungstaktik anwende. Sie bittet das Ratskollegium, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Jacqueline Halder ist mit Elsbeth Schneider-Kenel darin einig, dass Sicherheit erste Priorität hat. Zudem sei Prävention wesentlich günstiger als Katastrophenbewältigung. Besser wäre es auch ihrer Meinung nach, den Kredit jetzt zu bewilligen, aber sie bittet das Ratsplenum, doch zumindest der Kommissionsfassung

zuzustimmen.

Max Ribi stellt klar, dass seine Argumentation eine rein sachliche sei. Er nehme seine Verantwortung gegenüber der Sicherheit wahr, spüre aber auch eine Verantwortung, dass das Ganze formal korrekt ablaufe. Sein Rückweisantrag sei daher durchaus legitim.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ursula Jäggi-Baumann lässt eventualiter über Eintreten auf die Vorlage oder Rückweisung an die Kommission (Antrag Max Ribi) abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 45:31 Eintreten auf die Vorlage.

Des weiteren wird darüber abgestimmt, ob die Regierungsvorlage (Antrag SP) oder der Kommissionsbeschluss behandelt werden soll.

://: Der Landrat beschliesst, nach dem Kommissionsbeschluss zu verfahren.

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Punkte 1 bis 5 Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss zu.

**Landratsbeschluss
über den Massnahmenbericht Durchgangsstrassen BL
betreffend Sicherheitsmassnahmen zur Risikoreduktion**

Vom 23. Januar 2003

Der Landrat des Kantons Basel- Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis, dass mit dem "Massnahmenbericht Durchgangsstrassen BL" Sicherheitsmassnahmen aufgezeigt werden, mit deren Realisierung die nicht tragbaren Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf den Strassen tragbar werden. Der Auftrag im Landratsbeschluss Punkt 2 der Vorlage 98/64 ist somit erfüllt.
2. Der Landrat beschliesst, dass die empfohlenen Massnahmen durch das Tiefbauamt im Rahmen seines "Mehrjahresprogrammes Erneuerungen" projiziert und umgesetzt werden. Dabei sollen aus Sicht des Risikos die Strassenabschnitte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial prioritär behandelt werden.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass dadurch in den Jahren 2004 - 2009 Mehrkosten von Fr. 17'300'000.- entstehen und von den verantwortlichen Stellen in das Mehrjahresprogramm der Investitionen aufgenommen werden.
4. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass mit jährlichen

Folgekosten zu rechnen ist:

Tiefbauamt	Fr. 760'000.-
Polizei BL	Fr. 600'000.-
Amt für Umweltschutz und Energie	Fr. 50'000.-

Die Budgetierung für die empfohlenen Sicherheitsmassnahmen erfolgt durch die verantwortlichen Stellen.

5. Der Landrat bewilligt für die Ölwehrmassnahmen auf Fließgewässern Fr. 870'000.- zu Lasten Konto Nr. 2330.501.90-003 für die Jahre 2004 - 2006.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1942

2 2002/181

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. Dezember 2002: Effilex; Feststellung der Ausser-Kraftsetzung des Gesetzes betreffend den Hausier- Verkehr vom 2. April 1877 (SGS 542), des Gesetzes betreffend teilweise Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Hausiergesetzes vom 2. April 1877 vom 15. November 1880 (SGS 542.1) und des Ergänzungsgesetzes II zum Hausiergesetz vom 2. April 1877 vom 7. März 1932 (SGS 542.2)

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** führt aus: Die Vorlage steht unter dem Titel Effilex. Der Redner möchte dem Rechnung tragen und in keiner Weise zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Er weist darauf hin, dass es in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates noch einen speziellen Beschluss gibt, der besagt, man müsse davon Kenntnis nehmen, dass ein Gesetz aufgehoben wurde. Im Antrag der Kommission begnügt man sich damit, die 23 Jahre alte Motion von Werner Zahn abzuschreiben. Dies sei im Bewusstsein geschehen, dass kantonale Gesetze, welche aufgrund von Bundesrecht aufgehoben werden, so oder so wegfallen. Dieter Völlmin bittet die Ratskollegen, dem einstimmig erlangten Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ruedi Brassel fasst sich ebenfalls kurz: Es geht um ein Gesetz aus dem vorletzten Jahrhundert, welches keine Gültigkeit mehr hat. Darin findet sich u.a. die Formulierung eines Verbots, ein Gewerbe auszuüben für "Leute mit ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten". Solche und ähnliche Formulierungen seien glücklicherweise längst überholt. Das Gesetz müsse nicht mehr für ungültig erklärt werden, sondern die Motion, welche ihrerseits bereits aus dem letzten Jahrhundert stammt, könne einfach abgeschrieben werden. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu.

Sabine Pegoraro spricht sich im Namen der einstimmigen

FDP-Fraktion für die Vorlage aus.

Elisabeth Schneider ist ebenfalls namens der CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung der über zwanzigjährigen Motion. Als Gemeindevertreterin fügt sie an die Adresse der Direktion an, dass die Gemeinden möglicherweise verunsichert sind, was mit diesen Änderungen auf sie zukommen wird in Bezug auf die Hausiergesetzgebung. Da die Gemeinden in diesem Bereich bisher doch einige Aufgaben übernommen haben, bittet Elisabeth Schneider, dass man sie mit den notwendigen Weisungen versieht.

Bruno Steiger stellt fest, dass das Hausiergesetz nicht mehr der kantonalen Rechtsprechung untersteht und findet es daher nicht mehr als logisch, dieses Gesetz aufzuheben. In diesem Sinne sind auch die Schweizer Demokraten für Abschreibung.

Eduard Gysin stimmt im Namen der Grünen Fraktion der Vorlage zu.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** ist der Kommission insofern dankbar, als sie in Zusammenhang mit diesem Geschäft eine grundsätzliche Frage aufgegriffen hat. Es geht um Angelegenheiten, die sich entweder durch Bundesrecht oder dadurch erübrigen, dass sie in einem anderen Gesetz Eingang finden. Er begrüsst daher die Idee, dass in Zukunft der Landrat zusammen mit der Sammelvorlage über das Ausser-Krafttreten kantonalen Bestimmungen periodisch informiert wird. Ebenfalls nimmt er die Idee von Elisabeth Schneider auf, den Gemeinden Hilfestellung zu leisten. Er wird prüfen, ob die Gemeinden allenfalls schriftlich darüber informiert werden sollen, was dies nun für sie im Besonderen bedeutet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss und damit der Abschreibung der Motion Zahn aus dem Jahre 1980 (80/138) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

Landratsbeschluss

betreffend Effilex; Feststellung der Ausser-Kraftsetzung des Gesetzes betreffend den Hausierverkehr vom 2. April 1877 (SGS 542), des Gesetzes betreffend teilweise Abänderung bzw. Ergänzung des Hausiergesetzes vom 2. April 1877 vom 15. November 1880 (SGS 542.1) und des Ergänzungsgesetzes II zum Hausiergesetz vom 2. April 1877 vom 7. März 1932 (SGS 542.2)

Vom 23. Januar 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

In Kenntnis, dass das Gesetz betreffend den Hausierverkehr vom 2. April 1877 (SGS 542), das Gesetz betreffend die teilweise Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Hausiergesetzes vom 2. April 1877 vom 15. November 1880 (SGS 542.1) und das Ergänzungsgesetz II zum Hausiergesetz vom 2. April 1877 vom 7. März 1932 (SGS 542.2) mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes

über das Gewerbe der Reisenden beziehungsweise das Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft ausser Kraft gesetzt sind, wird die Motion von Werner Zahn und Mitunterzeichnern betreffend Hausiergesetzgebung vom 1. September 1980 (80/138) abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1943

3 2002/179

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2002: Postulat (2000/064 vom 23. März 2000) von Bruno Krähenbühl und MitunterzeichnerInnen betreffend Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige; Abschreibung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, rekapituliert: Im November 2000 wurde ein Postulat betreffend Vorbereitungskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige überwiesen. Der darin an die Regierung gestellte Auftrag wurde von dieser, seines Erachtens, bestens erfüllt, was ihr auch die Kommission bescheinigte. Es wurde ein Grobkonzept ausgearbeitet. In der Kommission wurden Anhörungen gemacht, einerseits vom Postulanten, andererseits durch den Präsidenten des Forums für Integrationsfragen. Man hat festgestellt, dass beim Forum die Vorschläge des Regierungsrates sehr begrüsst werden. Ausserdem konnte man sich davon überzeugen, dass eine solide Basis für die Weiterarbeit besteht und dass auch auf Regierungsratsebene der Wille besteht, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Die Kommission kam daher zum Schluss, führt Dieter Völlmin aus, dass damit das Postulat erfüllt ist. Sie empfiehlt es aus diesen Gründen einstimmig ohne Enthaltung zur Abschreibung. Allerdings wird vom Regierungsrat erwartet, dass er der Kommission über die weitere Umsetzung des Projektes, welches u.a. die Zusammenarbeit mit den Bürgergemeinden beinhaltet, in zeitlichen Abständen von zwei bis drei Jahren Bericht erstattet.

Ruedi Brassel stellt fest, dass die Einbürgerung im Zuge des heutigen Konzepts am Schluss des Integrationsprozesses steht. Nicht immer sei es so gewesen. Noch vor hundert Jahren habe man mit der Einbürgerung den Integrationsprozess stimulieren wollen, gibt er zu bedenken. Allerdings sei die Ausgangslage heute anders. Daher hält Ruedi Brassel es für richtig, dass Kurse angeboten werden, welche den Schluss dieses Integrationsprozesses begleiten und den Menschen Unterstützung bieten. Genauso wichtig sei es aber, dies habe auch der Präsident des Forums für Integration betont, dass vorgängig eine ganze Reihe von Kursen und Angeboten bestehen müsse, welche diese Integration fördern, begleiten und anregen. Hier leiste der Ausländerdienst – sowie auch private

Institutionen – viel Arbeit. Nun komme hinzu, was im Rahmen der Kantonsverfassung gemäss § 108 über den Beitrag von Kanton und Gemeinden zur Eingliederung von Ausländern vorgesehen ist; ein Angebot für den Abschluss des Integrationsprozesses. Gegenüber dem, was der Postulant vorgeschlagen hat, sind zwei Änderungen eingetreten. Erstens will man auf den Deutschunterricht nicht in diesem Kursangebot eingehen, da dort richtigerweise Deutsch bereits vorausgesetzt werde. Zweitens soll der Kurs auch für solche Leute geöffnet werden, die sich nicht unmittelbar einbürgern lassen wollen, aber ein Interesse am Kennenlernen und Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Staates bekunden. Voraussetzung für den Kursbesuch soll also nicht sein, dass man sich im Einbürgerungsprozess befindet. Die Regierung habe hier sehr gut vorgearbeitet, und dies in Zusammenarbeit mit dem Forum für Integrationsfragen, dessen wichtige Hintergrundarbeit der Redner hier auch einmal positiv erwähnen möchte. Für die SP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass sie die weitere Arbeit positiv begleiten wird. Ebenso selbstverständlich ist für sie, dass der Auftrag, welchen Bruno Krähenbühl mit seinem Postulat gegeben hat, heute erfüllt ist. Das Konzept liege im groben Umriss vor. Nun gehe es darum, das Ganze zu realisieren. Die SP-Fraktion empfiehlt daher, das Postulat abzuschreiben und den Prozess weiterhin positiv zu begleiten.

Sabine Pegoraro ist im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für Abschreibung des Postulats. Integration müsse vorangetrieben werden. Es handle sich hier um ein wichtiges Anliegen, auch für die FDP, betont sie. Zudem sei heute von der FDP eine Interpellation eingereicht worden, welche eine Bestandesaufnahme und einen Überblick über die Integrationsbemühungen im Kanton fordert. Die im Grobkonzept aufgeführten Kurse hält Sabine Pegoraro für ein taugliches Mittel. Richtig sei auch die Ausklammerung der Deutschkurse. Auch sie vertritt die Auffassung, dass Deutschkenntnisse Voraussetzung zum Besuch der angebotenen Kurse sein sollen. Man ist gespannt, wie es weiter geht und der Meinung, dass es eine gute Sache wird, wenn das Feinkonzept in der vorskizzierten Art und Weise zustande kommt.

Elisabeth Schneider vertritt die Auffassung der CVP/EVP-Fraktion, welche das Postulat ebenfalls als erfüllt abschreiben möchte. Ihre Fraktion ist sehr zufrieden mit der Arbeit der Regierung und mit derjenigen des Forums für Integrationsfragen. Gleichzeitig ist die CVP/EVP einverstanden mit einem weiteren Vorgehen, welches den Integrationsprozess von ausländischen Staatsangehörigen vorantreiben hilft.

Hanspeter Wullschleger nimmt namens der SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass in Sachen Vorbereitung für Einbürgerungswillige einiges gemacht wird. Die Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Bruno Steiger bezeichnet sich und die SD-Fraktion nicht gerade als "Integrationseuphoriker". In erster Linie sei die Sache der Integration das Problem der Betroffenen. Die Idee der Einführung von Vorbereitungskursen für Ein-

bürgerungswillige sei nicht schlecht; wie sich diese ausgestalten werden, das werde sich erst weisen. Man wolle es aber auf keinen Fall so abgeleitet sehen, dass jemand mit dem Kursbesuch automatisch Anspruch auf Einbürgerung habe. Nach wie vor müsse die Integration sprachlich, sozial, beruflich und kulturell erfolgt sein. Die SD sei auf jeden Fall gespannt, wie das Konzept ausgestaltet wird und werde auch bei der Entwicklung dabei sein und alles genau im Auge behalten. In diesem Sinne sind auch die Schweizer Demokraten für Abschreibung.

Eduard Gysin erklärt, das Postulat könne mit gutem Gewissen abgeschrieben werden. Die Regierung habe gute Arbeit geleistet und "lasse" gute Arbeit leisten. Er stellt fest, dass es eine breite Palette von Angeboten im Kanton gibt. Es liege an den bei uns lebenden Leuten aus dem Ausland, diese Angebote zu nutzen. Für die Grünen ist völlig klar, dass Integration ein wichtiges Thema ist, dem auch weiterhin die notwendige Beachtung geschenkt werden muss.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** dankt dem Landrat, dass er diese Idee unterstützt und äussert sich auch dankbar, dass Bruno Krähenbühl das Thema damals im Landrat einbrachte. Man habe sich nämlich bereits intern verschiedentlich darüber unterhalten, was getan werden könne. Es war bekannt, dass es in Liestal sehr gut läuft. Dank der Diskussion und der guten Zusammenarbeit mit dem Forum sei man nun auf einem guten Weg. Die Ausarbeitung des Feinkonzeptes sei jetzt aber Aufgabe des Forums und werde nicht mehr dem Landrat vorgelegt. Der Regierungsrat wird das Feinkonzept aber selbstverständlich prüfen und anschliessend den Auftrag erteilen. Eine einstweilige Orientierung der Justiz- und Polizeikommission über den Fortgang des Projektes alle zwei bis drei Jahre sei selbstverständlich vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission, das Postulat 2000/064 von Bruno Krähenbühl als erfüllt abzuschreiben, zu.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1944

4 2002/180

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2002: Postulat 2001/025 von Peter Zwick betreffend Einsetzung eines Tierschutzanwaltes; Abschreibung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** vertritt heute bereits das dritte Geschäft der Justiz- und Polizeidirektion. Bei einer emotionalen Skalierung der Geschäfte liegt seiner Meinung nach das erste, *Effilex*, im grünen Bereich. Das

zweite, bei dem es um Einbürgerungen ging, taxiert er als im orangen Bereich liegend, während man nun langsam zum roten Bereich komme. Vorweg möchte er aber festhalten, dass die Beratungen in der Kommission zu keinem Zeitpunkt emotional waren, sondern man habe sich stets um eine sachliche Sichtweise und Behandlung des Themas bemüht. Er fasst zusammen: Im Postulat von Peter Zwick ging der Auftrag an den Regierungsrat, die Voraussetzungen für einen Tierschutzanwalt nach Zürcher Vorbild zu schaffen. Die regierungsrätliche Vorlage besagt nun kurz zusammengefasst, dass diese Frage zur Zeit nicht entscheidungsreif ist. Die Entwicklung der Gesetzgebung auf Bundesebene müsse abgewartet werden, und aus diesem Grund sei das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Die Kommission war ziemlich einhellig mit einem Teil der regierungsrätlichen Beurteilung einverstanden. Sie findet, dass auf kantonaler Ebene momentan kein Handlungsbedarf besteht, sondern die Gesetzgebung auf Bundesebene – das Thema ist zurzeit traktandiert – müsse abgewartet werden. Es könne nun sein, dass der Entscheid *Tierschutzanwalt ja oder nein* in etwa zwei Jahren gefällt werden muss. Dies sehe man erst, wenn sich "der Nebel in Bern verzogen hat". Das Thema sei auch in Volksinitiativen enthalten, z.B. in der Initiative *Tiere sind keine Sachen*, in welcher explizit verlangt wird, dass der Bundesgesetzgeber den Kantonen vorschreibt, einen solchen Tierschutzanwalt einzuführen. Dieter Völlmin hält es für möglich, dass über die Revision des Tierschutzgesetzes so etwas vorgeschrieben wird, oder aber es wird den Kantonen ein gewisser Spielraum gelassen. Auf diesem Hintergrund kam man in der Kommission zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, in dieser Sache selbst gesetzgeberisch aktiv zu werden. Nicht einig war man sich in der Kommission, was für einen Nutzen der Tierschutzanwalt den Tieren bringt. Die Gleichung, dass diejenigen, welche für einen Tierschutzanwalt sind, ein Herz für Tiere haben, die dagegen sind, aber nicht, gehe für ihn nicht auf. Dies sei aber letztlich nicht die Frage, über die hier abgestimmt wird, sondern es gehe in der Sache darum, ob das Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht. Auch in dieser Frage habe man es sich nicht leicht gemacht, betont der Kommissionspräsident. Man konnte sich letztlich nicht darauf einigen, ob aufgrund der jetzigen Ausgangslage das Postulat abzuschreiben sei oder nicht. Einerseits habe der Regierungsrat den konkreten, an ihn gestellten Auftrag erfüllt. Auch in der Kommission war man nicht der Auffassung, es müsse sofort gehandelt werden. Hingegen manifestierte sich ein klares Interesse daran, das Thema nicht ad acta zu legen, sondern man wünschte, dass es aktuell bleibt, d. h. früher oder später wieder im Kanton aufgenommen wird, was für ein Stehenlassen des Postulats sprechen würde. Über diese Frage, Abschreibung oder Nichtabschreibung des Postulats, kam es in der Kommission schliesslich zu einem Patt (5:5).

Dieter Völlmin führt weiter aus, dass im abgelieferten Bericht auch dem Vorwurf von Seiten des Tierschutzes, dessen Anliegen würden von den Behörden nicht genügend ernst genommen, Rechnung getragen wird. Der Vorwurf wurde sehr ernst genommen, indem eine Art round table gebildet wurde, um die Beteiligten miteinander

ins Gespräch zu bringen. Man gewann den Eindruck, dass diese Aussprache sinnvoll war und glaubte auch eine Weile lang, das gegenseitige Verständnis habe sich verbessert. Diese Einschätzung sei offenbar ein wenig naiv gewesen, bedauert Dieter Völlmin. Zwei Wochen später seien nämlich in einer Medienorientierung erneut dieselben, ziemlich harschen Vorwürfe über "behördliche Schlamperei" erhoben worden. Was in der Kommission nicht sehr geschätzt wurde, war die Tatsache, dass in den Zeitungsberichten auch gewisse Dinge aus den Kommissionsberatungen zu lesen waren. Man habe sich aber in der Kommission vom ganzen Umfeld und von den Nebengeräuschen nicht beeindrucken lassen und war bemüht, das Thema von hohem Stellenwert ernsthaft zu behandeln. Daraus entstand der vorliegende Antrag, mit welchem die Kommission empfiehlt, das Postulat stehen zu lassen.

Peter Küng möchte den Faden von Dieter Völlmin aufnehmen und kurz die Stellung der SP-Fraktion aufzeigen, welche sich mit grossem Mehr für Nichtabschreiben des Postulats ausspricht. Die Hauptgründe: Die SP erachtet es als sinnvoll, die Änderung des Tierschutzgesetzes respektive die beiden Tierschutzinitiativen *Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere* und *Tiere sind keine Sachen* auf Bundesebene abzuwarten. Anschliessend könne man nämlich mit einer neuen gesetzlichen Grundlage die Diskussion breiter und abgestützter wieder aufnehmen. Die Einführung eines Tierschutzanwaltes sei für die SP eine gute Lösung. Es gebe aber noch andere Möglichkeiten, wie beispielsweise das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen im Kanton Bern, welches er für durchaus auch hier diskutierbar hält. Die SP wird sich weiterhin für mehr Rechte für das Tier, für den Ausbau und die Kontrolle des Tierschutzgesetzes einsetzen. Sie hat ein Herz für Tiere, betont Peter Küng.

Peter Tobler fängt seine Rede mit einer sprichwörtlichen Redewendung aus dem englischen Sprachraum an: *Cats are people*, Katzen sind auch (nur) Menschen. Dies widerspiegeln seine eigene Einstellung. Traditionell habe man die Rechtsvorstellung aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts, Tiere seien eine Sache. Peter Tobler ist aber im Gegenteil der Überzeugung, dass *Cats are people* auch auf andere Tiere zutrefte. Heute sei das Ziel ein effizienter Tierschutz, was in den Kommissionsberatungen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen sei. Man hat zur Kenntnis genommen, dass im Bund darüber geredet wird, es sind Initiativen hängig. Es ist etwas in Bewegung gekommen. Beim Tierschutzanwalt hatte man sich mit der Frage zu befassen, wie ein effizienter Schutz sichergestellt und eine Strafverfolgung und Bestrafung bei Missbrauch von Tieren erfolgen kann. Bei anderen Themen werde nicht ein spezieller Anwalt bestellt, sondern es werden Fachkompetenz und die Kapazitäten der Behörden erhöht. So geschehen bei der Revision der Strafprozessordnung. Im Wirtschaftsbereich wurde bei den organisierten Verbrechen ein besonderes Untersuchungsrichteramt geschaffen, führt Peter Tobler als Beispiel an. Die Behörden wurden also verstärkt. Die Gerichte selbst müssen seiner Ansicht nach dafür sorgen, dass sie kompetenter werden, sie müssen um Weiterbildung besorgt sein. Der Tierschutzanwalt ist eine Ausnahme, ein Instrument, welches er als

durchaus prüfenswert erachtet. Peter Tobler ist grundsätzlich wichtig, dass die Starfverfolgungsbehörden kompetenter werden, dass der Kantonstierarzt besser unterstützt wird, dass ihm mehr Kapazität zur Verfügung gestellt wird. Er möchte vorerst den Bundesentscheid abwarten und gleichzeitig im Kanton die Kapazitäten erhöhen. Das Postulat hält er aufgrund der regierungsrätlichen Antwort für erfüllt. Es sollte daher nach Landratsgesetz abgeschrieben werden. Im Grunde sei es eine sekundäre, technische Frage, ob das Postulat abgeschrieben wird oder nicht, da das Thema beim Bund traktandiert bleibt. Peter Tobler ist als Jurist und "Ordnungsfanatiker" für Abschreibung des Postulats. Lasse man es aber stehen, so werde der Regierungsrat gelegentlich darüber informieren, was im Bundesparlament auch noch zu diesem Thema diskutiert wird. Entscheidend scheint ihm aber, dass man die Wichtigkeit des Themas Tierschutz erkannt hat.

Elisabeth Schneider zitiert: *Wer ein Tier quält, macht sich strafbar.* Die gesetzlichen Grundlagen für die strafrechtliche Ahndung von Tierquälerei sind vorhanden. Wer aber klagt, wer nimmt die Interessen des gequälten Tieres wahr und vertritt es vor Gericht? fragt sie. Aktiv in diesem Bereich sind zurzeit einzig die Tierschutzorganisationen. Ihnen fehlt aber das Verbandsklagerecht. Die Organisationen verdanken ihre Existenz privaten Spenderinnen und Spendern. Die Tierschutzorganisationen können Fälle von Tierquälerei zwar anzeigen. Die Praxis zeigt aber, dass in den seltensten Fällen eine Strafe ausgesprochen wird. Wenn auch die strafrechtliche Verfolgung von Tierquälerei bei unseren Behörden eine sehr unbedeutende Rolle spiele, so müsse das nicht unbedingt heissen, dass es diese Fälle nicht gebe, betont die Rednerin. Ihres Erachtens hapert es beim Vollzug der Tierschutzgesetzgebung. Die relativ knappen Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden verstärken ihrer Meinung nach das Problem. Hier könnte die Einsetzung eines Tierschutzanwaltes Abhilfe schaffen. Er könnte die Rechte der Geschädigten wahrnehmen. Da nun aber auf Bundesebene Volksinitiativen in diese Richtung hängig sind, liege es durchaus im Bereich des Möglichen, dass das postulierte Anliegen mittelfristig von Bundesrechts wegen vorgeschrieben wird. Aus diesem Grund beantragt die CVP/EVP-Fraktion, die Bundesgesetzgebung in dieser Sache unbedingt abzuwarten. Damit nun aber das klar berechnete Anliegen in genügendem Ausmass ernst genommen wird, möchte die CVP/EVP-Fraktion das Postulat bis zu diesem Zeitpunkt stehen lassen.

Hanspeter Wullschleger bestätigt, dass sich wohl alle in einem einig seien: Man will abwarten und schauen, was die Bundesgesetzgebung in Sachen Tierschutzanwalt entscheidet. In der SVP-Fraktion ist man aber auch der Meinung, dass mit dem Stehenlassen des Postulats kein einziges Tier weniger misshandelt wird. Vielmehr müssten Präventionsmassnahmen wie etwa vermehrte Kontrollen, wie Tiere behandelt und gehalten werden, stattfinden. Dies würde allerdings eine Aufstockung des Amtes des Kantonstierarztes bedeuten. Es sei verachtenswert, wenn Tiere misshandelt werden, meint Hanspeter Wullschleger, aber ein Tierschutzanwalt könne im Nachhinein auch nur

noch feststellen, was passiert ist, jedoch nichts verhindern. Die SVP-Fraktion findet es im Moment nicht sinnvoll, das Postulat stehen zu lassen. Die Mehrheit der Fraktion ist daher für eine Abschreibung.

Bruno Steiger findet grundsätzlich, Tierquälerei dürfe nicht zum Kavaliärsdelikt werden und es tue niemandem weh, wenn man das Postulat stehen lasse. Zudem ist er der Meinung, dass es sich bei der Frage der Abschreibung des Postulats um eine ethische und nicht um eine sekundär technische Frage handle. Tierquälerei sei ein Offizialdelikt oder ein Antragsdelikt und hier müsse gnadenlos "recherchiert" werden. Auf kantonaler Ebene sei es allerdings aufgrund struktureller Probleme im Moment schwierig, allen Fällen nachzugehen. Hingegen sollte ein richtiges Zeichen gesetzt werden. Der Redner hält sowohl die Idee eines Tierschutzanwaltes wie auch die Alternative eines Verbandsklagerechts für durchaus diskutabile Möglichkeiten. In diesem Sinne sprechen sich die Schweizer Demokraten klar für das Stehenlassen des Postulats aus.

Eduard Gysin unterstützt mit der Grünen Fraktion den Antrag der Kommission. Das Postulat soll so lange stehen bleiben, bis aus Bern etwas vorliegt. Die Grünen stehen dem Anliegen des Postulats positiv gegenüber. Sie haben ein Herz für Tiere, sind aber auch verstandesmäässig für den Tierschutz, meint der Redner. Im Jahresbericht des Tierschutzanwaltes des Kantons Zürich komme zum Ausdruck, führt der Redner weiter aus, dass ein grosser Anteil der Strafuntersuchungen im Jahr 2001 die landwirtschaftliche Nutztierhaltung betraf. In diesem Bereich bevorzugen die Grünen den Weg über die Förderung artgerechter Tierhaltung. So habe es jede Konsumentin und jeder Konsument selbst in der Hand, Produkte einzukaufen, die aus artgerechter Haltung stammen. Es sei dies zwar ein sehr langer Weg, dafür aber ein effizienter, der auch die "Gesetzgebungsmaschine" ein wenig schone.

Peter Zwick bemerkt, dass in der Debatte deutlich wird, unter welchem Ungleichgewicht die Interessenvertretungen im Tierschutzverfahren leiden. Während den Angeschuldigten sämtliche Parteirechte und Rechtsmittel zur Verfügung stehen, können sich die gequälten Tiere in keiner Weise wehren. Dies mangels geeigneter Rechtsinstrumente im Kanton, und auch weil es keine Instanz gibt, welche quasi als gesetzlicher Vertreter vor Gericht für Tiere auftreten kann. Die Tierschutzorganisationen können jedenfalls nicht als Anwälte für Tiere auftreten. Da sie kein Parteirecht besitzen, erhalten sie auch bei laufenden Verfahren keine Information, selbst wenn sie selbst Strafanzeige erstatten.

Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage, das Postulat abzuschreiben, dies mit der Begründung, dass der Zeitpunkt, auf kantonaler Ebene im Sinne des Postulats tätig zu werden, verfrüht sei. Es müsse erst fest stehen, in welche Richtung sich das Bundesrecht entwickelt. Sollte der Bund die Kantone verpflichten, Tierschutzanwälte/-innen einzuführen, so sei das Anliegen des Postulats erfüllt. Für Peter Zwick fängt hiermit auch ein politisches Ping-Pong-Spiel an, und dies zu Lasten der Tiere. Er

erinnert daran, dass am 18. September 2002 der Stände- und auch der Nationalrat der parlamentarischen Initiative *Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung* zugestimmt hat. Der Bundesrat hatte auch im Vorfeld dieser Parlamentsdebatte klar den Standpunkt, dass Tierschutzanwälte auf eidgenössischer Ebene abzulehnen seien. Für Peter Zwick ist dies ein Standpunkt, den der Regierungsrat mit seinem abschlägigen Entscheid offensichtlich verkannt hat. Nach Auffassung des Bundesrates liegt der Ball für die Einführung von Tierschutzanwälten eindeutig bei den Kantonen. Diese Haltung vertritt Bundesrätin Ruth Metzler am 18. September 2002 im Nationalrat. Sie legte dabei auch dar, dass die kantonalen Vollzugs- und Organisationsautonomien der Kantone schon heute die Möglichkeiten eröffnen, Tierschutzanwälte einzusetzen. Wer kümmert sich um den Schutz von Lebewesen, wenn sie gequält werden? fragt Peter Zwick das Kollegium. Die Geschichte von Tierschicksalen, welche sich bei den Tierschutzorganisationen sammeln, sind teilweise ungeheuerlich; sie erzählen von vernachlässigten, verprügeln, eingesperrten, umgebrachten und sogar sexuell missbrauchten Tieren. Das Parlament habe es in der Hand, hier eine "Waffengleichheit" zu schaffen, gleich lange Spiesse für Tierquäler und misshandelte Tiere zu schaffen. Peter Zwick bittet daher den Landrat, dem Kommissionsbeschluss zuzustimmen.

Peter Tobler korrigiert Bruno Steigers Vorwurf, es sei unethisch, das Postulat abzuschreiben. Die Abschreibung des Postulats sei eine Rechtsfrage. Das Eintreten für den Tierschutz sei eine ethische Frage, und hier habe er sich wohl sehr klar ausgedrückt.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** erklärt, dass die Regierung in dieser Sache möglicherweise etwas zu fleissig war, was u. a. damit zu tun habe, dass er selbst per 30. Juni zurücktreten wird und daher möglichst wenig anliegende Geschäfte seiner Nachfolgerin überbürden möchte. Die – noch nicht gewählte – "Nachfolgerin" wird vom Plenum mit Gelächter quittiert, woraufhin der Regierungsrat korrigierend nachschiebt, es gebe immer wieder gewisse Kreise, die verlangen, dass man hin und wieder auch in der weiblichen, nicht nur in der männlichen Form rede... Der Regierungsrat sei also dem Auftrag nachgekommen, indem er den Bericht vorlegte, wohlwissend, dass auf Bundesebene noch nicht ganz alles klar ist. Man sei sich wohl hier im Plenum einig: Niemand bestreitet in irgend einer Art und Weise, dass gegen Tierquälerei vorgegangen werden muss, handle es sich nun um eine ganz gezielte Tierquälerei, oder passiere dies auf indirekte Art via falsche Haltung, sowohl privat als auch bei Nutztieren. Die Frage sei lediglich, wie man vorgehen will. Andreas Koellreuter persönlich sei sich nicht ganz sicher, ob die Einsetzung einer Tierschutzanwältin der richtige Weg ist. Im Grunde habe der Staat die notwendigen Strukturen der Strafuntersuchung, in deren Rahmen des öfteren ein Gebiet untersucht werden müsse, auf welchem man nicht die "hinterste und letzte" Erkenntnis habe. Dafür gebe es aber Experten, welche jeweils entsprechend beigezogen werden, so auch in Fällen, bei denen es um Tierschutz geht. Andreas Koellreuter glaubt eher, dass das Problem an gewissen Kapazitätsengpässen liegt. Dies

lege jedenfalls folgendes Beispiel nahe: Vor kurzem sei ihm zu Ohren gekommen, dass bei einem Landwirt im Laufental nicht etwa der Baselbieter Kantonstierarzt die Kontrolle des Stalls durchführte, sondern ein Vertreter des Kantons Solothurn. Man müsste also vielleicht konkret die Engpässe im Aufgabenbereich des Kantonstierarztes beleuchten. Für Andreas Koellreuter ist es eine offene Frage, ob ein Tierschutzanwalt tatsächlich auch so viel nützt. Er persönlich tendiert, nach all seinen Erfahrungen aus Hearings usw. eher zur Ansicht, dass es einen Tierschutzanwalt nicht unbedingt brauche. Ihm ist aber bewusst, dass das Verschieben der Frage bis zu einem Bundesentscheid sozusagen eine "elegante" und einfache Lösung ist. Früher oder später müsse im Kantonsparlament der Entscheid getroffen werden. Zusammenfassend hält er fest, dass der Regierungsrat seinem Auftrag nachgekommen ist und dem Parlament beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat beschliesst, dass Postulat 2001/025 von Peter Zwick gemäss Kommissionsantrag stehen zu lassen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Ursula Jäggi-Baumann kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht einen guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.00 Uhr.

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1945

2003/017

Motion von Remo Franz vom 23. Januar 2003: Wie kommen die staatlichen Dienstleistungen an?

Nr. 1946

2003/018

Motion von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandessystems Süd

Nr. 1947

2003/019

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz in Zentren und öffentlichen Räumen unseres Kantons

Nr. 1948

2003/020

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Bessere Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität

Nr. 1949

2003/021

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: "Stopp der Kostenexplosion" Einführung eines zentralen Multiprojekt-Controllings

Nr. 1950

2003/022

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie steht es um die Integration im Kanton Baselland?

Nr. 1951

2003/023

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie ist der Stand der Massnahmen gegen Hanfläden im Kanton Baselland?

Nr. 1952

2003/024

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Asylwesen im Baselbiet: Besorgnis greift um sich

Nr. 1953

2003/025

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Förderung der Juralinie SBB (Basel-Laufen-Délemont-Biel): Verkehrsangebot, Kapazitätsengpässe, Fahrplanstruktur

Nr. 1954

2003/026

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Vernehmlassung Sachplan Strasse des Bundes an die Kantone

Nr. 1955

2003/027

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Standortbestimmung Strassenverkehr im Kanton Basel-land

Nr. 1956

2003/028

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Verkehrsplanung Liestal

Nr. 1957

2003/029

Interpellation von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Palliativmedizin, eine kantonale Aufgabe

Nr. 1958

2003/030

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 23. Januar 2003: Flugbewegungen um jeden Preis?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1959

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/011

Bericht des Regierungsrates vom 14. Januar 2003: Antwort zum Postulat Holinger vom 7. September 2000 betreffend Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung (2000/167); Abschreibung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2003/012

Bericht des Regierungsrates vom 14. Januar 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezonnen im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2003/013

Bericht des Regierungsrates vom 14. Januar 2003: Beantwortung des Postulats 2001/169 von Landrätin Rita Bachmann-Scherer vom 21. Juni 2001 betreffend Sicherheit im Kreisverkehr für Zweiradfahrer und -fahrerinnen; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/015

Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 2003: Postulat 1999/256 von Peter Tobler betreffend richtige "Make or buy" -Analysen für kantonale Vorhaben; Abschreibung; **an die Finanzkommission**

2003/016

Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 2003:

Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe; Abschreibung; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1960

6 Fragestunde

1. Patrick Schäfli: Versprechungen des Erziehungsdirektors – Wo ist das Kollegialitätsprinzip?

Die SP Baselland forderte am 16. Januar 2003 in einer Resolution, dass der Kanton Basel-Landschaft jährlich zusätzliche CHF 20 Mio. an die Universität Basel bezahlen soll. Massgebend für diesen Entscheid war, dass sich Regierungsrat Peter Schmid an dieser Delegiertenversammlung ohne Mandat der Gesamtregierung für eine Beteiligung unseres Kantons von 40 % an der Uni Basel, d.h. für CHF 20 Mio. zusätzliche Mittel aussprach. Gemäss Medienberichten soll diese Resolution unter Federführung des Erziehungsdirektors entstanden sein.

Fragen:

1. Wie kommt es, dass sich ein amtierendes Regierungsmitglied öffentlich für zusätzliche Zahlungen ausspricht, obwohl die zuständige Gesamtregierung in dieser Frage noch keine Beschlüsse gefasst hat?
2. Wo im Finanzplan bzw. im Regierungsprogramm ist diese höhere Beteiligung von 40 % an den Kosten der Universität Basel zu finden und wie gedenkt die Regierung, diese massiven Mehrkosten von jährlich CHF 20 Mio. zu finanzieren?
3. Findet die Regierung nicht auch, dass mit diesem Vorgehen das Kollegialitätsprinzip verletzt worden ist?
4. Wie sieht der gegenwärtige Stand der Verhandlungen der Gesamtregierung bezüglich Finanzierung der Universität Basel aus?
5. Sieht die Regierung mit diesem Vorpreschen eines Regierungsrates nicht auch die Verhandlungsposition unseres Kantons gegenüber dem Kanton Basel-Stadt geschwächt?

2. Dieter Völlmin: 25 Mio. mehr für die Uni Basel?

Gemäss Medienberichten vom 17. Januar 2003 will der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Peter Schmid, dass sich der Kanton Basel-Landschaft jährlich mit zusätzlich Fr. 25 Mio. mehr an den Kosten der Uni Basel beteiligt. Eine solche Aussage ist angesichts laufender Verhandlungen nur nachvollziehbar, wenn dies vom Gesamtregierungsrat bereits beschlossen ist oder wenn man die eigene Position unterminieren will.

Fragen:

1. Basieren die Aussagen des Erziehungsrats auf einem RRB?
 - Wenn ja,
2. Ist es üblich, dass solche Beschlüsse an Wahlkampfveranstaltungen publik gemacht werden?
 - Wenn nein,
3. Wussten die übrigen Regierungsräte, dass der Erziehungsdirektor diese Zahlen nennen würde?
4. Teilen die anderen Regierungsräte die Auffassung des Erziehungsdirektors?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass nach diesem Schuss ins eigene Knie die Verhandlungsposition des Kantons Baselland derart geschwächt ist, dass entweder
 - die Verhandlungen abzubrechen sind oder mindestens
 - der Erziehungsdirektor nicht mehr Mitglied der Verhandlungsdelegation sein kann?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** beantwortet Fragen 1 und 2 im Namen des Gesamtregierungsrates.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 16. Januar 2003 diskutierte die SP Baselland unter anderem über die Zukunft der Universität Basel. Peter Schmid äusserte in diesem Rahmen seine *persönliche* Vorstellung, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam und schrittweise ihre Beiträge an die Universität Basel um gut 20 Mio. Franken erhöhen sollten. Gleichzeitig sprach er sich für eine zukünftige Aufteilung der Nettokosten im Verhältnis 60 % BS zu 40 % BL aus. Allen Beteiligten war klar, dass es sich bei den Aussagen des Erziehungsdirektors um eine persönliche Meinungsäusserung handelte und nicht um einen gültigen Regierungsratsentscheid.

Im Regierungsprogramm des Kantons Basel-Landschaft wird von einer beabsichtigten, nicht näher quantifizierten Weiterentwicklung des Universitätsvertrags gesprochen. Im Finanzplan sind keine finanziellen Mehrleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft an die Universität Basel fixiert. Über die Finanzierung allfälliger Mehrkosten möchte der Regierungsrat wenn nötig im Rahmen einer Landratsvorlage informieren.

Der Regierungsrat hat sich mit dem Vorsteher der EKD ausgesprochen und ihm mitgeteilt, dass etwas mehr Zurückhaltung bei seiner Meinungsäusserung nicht geschadet hätte, insbesondere daher, weil diese in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Trotzdem hat Peter Schmid jedoch das Kollegialitätsprinzip nicht verletzt.

Die Verhandlungen mit Basel-Stadt sind am Laufen und der Regierungsrat hat sich noch keine abschliessende Meinung über die zukünftige Beteiligung an der Universität gebildet. Ebenfalls hat er noch keine Beschlüsse darüber gefasst, wie gross die finanziellen Beiträge von Basel-Landschaft an die Universität in Zukunft sein werden. Der Regierungsrat sieht seine Verhandlungsposition durch die persönliche Meinungsäusserung von Peter Schmid nicht geschwächt und ist nach wie vor frei, sich seine eigene

Meinung zu bilden.

Zu Frage 3 von Dieter Völlmin: Dem Regierungsrat war bekannt, dass Peter Schmid als Mitglied des Universitätsrates der Finanzierungsbedarfsplanung 75+ der Universität grundsätzlich zustimme. Aus dieser Meinung mache Peter Schmid auch an den Verhandlungen des Regierungsrates keinen Hehl. Die Vorstellungen von Peter Schmid sind daher auch dem Finanzdirektor bekannt. Von der beabsichtigten öffentlichen Nennung dieser Vorschläge wusste der Regierungsrat nichts, da es jedem Regierungsmitglied freistehe, auch eine persönliche Meinung zu äussern.

Zu Frage 4 von Dieter Völlmin: Wie bereits ausgeführt, ist die Meinungsbildung im Regierungsrat noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 5 von Dieter Völlmin: Der Regierungsrat sieht sich selbstverständlich nach wie vor in der Lage, die Verhandlungen mit Basel-Stadt weiterzuführen. Peter Schmid wird der Verhandlungsdelegation auf jeden Fall weiter angehören und seine wertvolle Meinung einbringen.

Patrick Schäfli dankt der Regierungspräsidentin für die Beantwortung seiner Frage und bemerkt, dass es wohl sehr schwierig sei, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung als Erziehungsdirektor eine Meinung zu äussern und gleichzeitig klar zu machen, dass es sich dabei um die persönliche Meinung handle. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton derzeit über ein strukturelles Defizit von jährlich 40 bis 50 Mio. Franken verfügt, welches das In-Aussicht-Stellen weiterer Zahlungen an Basel-Stadt als nicht sinnvoll erscheinen lässt? Zudem sollten im Rahmen von Verhandlungen keine Zahlen vorgängig öffentlich gemacht werden.

Elsbeth Schneider-Kenel bezeichnet es nicht als Schwierigkeit, im Rahmen beispielsweise einer Delegiertenversammlung eine persönliche oder eine allgemeine Meinung bekannt zu geben. Im konkreten Fall lag die Schwierigkeit wohl eher beim Thema. Elsbeth Schneider-Kenel betont noch einmal, Peter Schmid habe nie einen Hehl aus seiner persönlichen Meinung gemacht, und es stehe ihm auch zu, diese zu äussern. Der Regierungsrat ist sich bewusst, was Mehrleistungen an die Universität für das kantonale Budget bedeuten würden, weshalb man sich mit einem Entscheid auch schwer tue. Das Thema werde ernsthaft diskutiert, denn die Wichtigkeit der Universität für unsere Region sei unbestritten.

Dieter Völlmin bedankt sich für die "sehr tapfere" Beantwortung seiner Fragen durch die Regierungspräsidentin. Er würde zwar noch gerne einige Bemerkungen anbringen, jedoch sei es ihm zu kompliziert, diese in die notwendige Frageform zu verpacken.

*

3. Heidi Portmann: Holzschnitzelheizung

Anlässlich der Besprechung der Vorlage für die Holzschnitzelheizung für das Liestaler Spital wurde seitens des Landrats vorgeschlagen, einen Filter einzubauen, der die gefährlichen kleinen und kleinsten Staubpartikel abfangen soll.

Fragen:

1. Gibt es überhaupt solche Filter für Holzschnitzelheizungen?
2. Wenn ja, wird nun ein solcher Filter für das Liestaler Spital eingebaut werden?

Elsbeth Schneider-Kenel beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, es gibt solche Filter. Bei grossen Holzschnitzelfeuerungen können zur Reduktion von Feinstaubemissionen Elektro- oder Gewebefilter eingesetzt werden.

Zu Frage 2: Ein solcher Filter wird eingebaut, aber nicht für das Spital Liestal selbst, sondern für die Holzschnitzelfeuerung der Fernwärme Liestal. Mit dem Einbau eines Filters bei der Fernwärme Liestal wird auch das Spital vor Emissionen geschützt.

Heidi Portmann dankt für die Antworten und fragt, weshalb dann eine Studie in Auftrag gegeben wurde, welche einen grossen Feinstaub-Ausstoss von Holzschnitzelheizungen aufzeigte.

Elsbeth Schneider-Kenel kann diese Frage im Moment nicht beantworten, nimmt aber an, dass mit der Studie klare Werte vorgelegt werden konnten. Sie werde dieser Frage nachgehen.

*

4. Heidi Portmann: Wärmekraftkopplung im Bruderholzspital

Im Bruderholzspital wurde die Turbine der Heizanlage im Jahr 2000 abgestellt, weil die Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden konnte.

Fragen:

1. Ist ein Ersatz geplant? Wenn ja, wann wird eine neue WKK eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie gross ist das Potenzial der Stromproduktion?

Elsbeth Schneider-Kenel erklärt zu *Frage 1*, grundsätzlich sei ein Ersatz geplant. Der Zeitpunkt hänge aber von den Ergebnissen der regionalen Spitalplanung ab. Der Ersatz werde im Zusammenhang mit der Renovation und dem Umbau des Kantonsspitals Bruderholz vorgenommen.

Zu Frage 2: Bis zur Ausser-Betriebnahme produzierte die bestehende Wärmekraftkopplung jährlich rund 1,2 Megawatt Strom, was einem Anteil von 15 % des Gesamtver-

brauchs des Kantonsspitals Bruderholz entspricht.

*

5. Heidi Portmann: Landwirtschaftliche Biogasanlage

Landwirtschaftliche Biogasanlagen nutzen das Energiepotenzial von Mist und Gülle. Das Vergären zusätzlicher Grünabfälle ermöglicht einen Zusatzverdienst. Die vergäerte Gülle ist fast geruchsneutral und für die Pflanzen beim Ausbringen auf die Wiesen und Felder besser verträglich.

Fragen:

1. Was hat der Kanton bis anhin unternommen, solche Anlagen bekannt zu machen und zu fördern?
2. Wie gross schätzt die Regierung das Potenzial ein?

Elsbeth Schneider-Kenel informiert, bereits zu Beginn der 90er-Jahre habe der Kanton Basel-Landschaft ein Vorprojekt zur Realisierung einer Gemeinschafts-Biogasanlage in Anwil unterstützt. Das Projekt sei dann aber an den zu hohen Kosten gescheitert. 1990/91 realisierte der Kanton auf dem Arxhof eine eigene Biogasanlage. Das dort gewonnene Biogas wird seit der Inbetriebnahme für die Heizung und das Warmwasser genutzt. Die jährlich genutzte Biogasmenge beträgt ca. 45'000 Megawatt, was dem Heizbedarf von drei Einfamilienhäusern entspricht. Jede Projektidee seitens Privater wird vom Amt für Umweltschutz und Energie prinzipiell als sehr wünschenswert und unterstützungswürdig beurteilt. Das AUE habe immer wieder versucht und versuche weiterhin, auch Private zur Realisierung von Biogasanlagen zu motivieren.

Gemäss der geltenden Verordnung über die Förderbeiträge nach dem Energiegesetz könnten bei solchen Anlagen bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten abgegolten werden. Im Übrigen bezeichnen die beiden Begriffe Biogas- und Vergärungsanlagen das Gleiche.

Das Potenzial solcher Anlagen wird vom Regierungsrat als sehr gross eingeschätzt. Das Energiepotenzial des Hofdüngers sei grundsätzlich beachtlich, denn der Anteil des Hofdüngers betrage 10 % des gesamten theoretisch nutzbaren Biomasse-Anteils. In der Nordwestschweiz falle beispielsweise jährlich rund eine halbe Million Tonnen Hofdünger an. Die Nutzung dieses Energiepotenzials sei aber leider mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden. Im Vergleich zum Ertrag aus einer Biogasanlage seien die Kosten für den Bau und den Betrieb sehr hoch. Im Baselbiet gebe es daher nur wenige grosse Landwirtschaftsbetriebe, für welche sich eine Biogasanlage finanziell lohnen würde. Das Zuführen zusätzlicher Grünabfälle sei nur bei grossen Anlagen wirtschaftlich sinnvoll.

Die allgemeine Verunsicherung in der Landwirtschaft, aber auch die momentan tiefen Energiepreise für die fossilen Energien hemmen den Bau von Biogasanlagen in unserem Kanton. Allein mit kantonalen Förderbeiträgen könnten diese Hürden nicht überwunden werden.

Elsbeth Schneider-Kenel fasst ihre Ausführungen in drei Punkten zusammen:

- Das Energiepotenzial des Hofdüngers ist beachtlich.
- Der Regierungsrat begrüsst den Bau von Biogasanlagen und unterstützt diesen mit Förderbeiträgen.
- Die Nutzung des Biogas-Potenzials ist leider im Vergleich zu konventionellen Energieträgern wie Erdgas oder Erdöl mit zu hohen Kosten verbunden.

Heidi Portmann dankt für die ausführliche Antwort und will wissen, ob in dieser Situation die Förderbeiträge nicht erhöht werden könnten, da es sich bei den Biogasanlagen um sinnvolle Einrichtungen handle.

Elsbeth Schneider-Kenel betont, eine Erhöhung der Beiträge komme momentan nicht in Frage, denn es würde sich dabei um sechsstelligen Frankenbeträge handeln, was angesichts der Kantonsfinanzen nicht machbar sei.

*

6. Eugen Tanner: Stand Motion 2001/023

Motion der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. Januar 2001: Gesamtschau der Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Frage:

Kann davon ausgegangen werden, dass dem Parlament der Bericht, wie er in der am 22. Februar 2001 überwiesenen Motion 2001/023 (Gesamtschau der Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Kantonen BS und BL) verlangt wurde, vorliegt, bevor der Landrat zu Vorlagen Stellung nehmen muss, mit denen ein erneuter Ausbau von Leistungen verlangt wird?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantwortet diese Frage in Vertretung von Regierungsrat Adrian Ballmer. Die Finanz- und Kirchendirektion beabsichtige, bis Mitte 2003 dem Parlament den Bericht zur Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu unterbreiten. Dieser Bericht beinhaltet eine Gesamtschau der partnerschaftlichen Geschäfte, eine Darstellung des Ist-Zustandes, des Inhalts von Verträgen mit finanziellen Angaben sowie Leitplanken einer künftigen Politik und der entsprechende Handlungsbedarf. Als Leitplanken für die Neugestaltung werden die Kriterien der interkantonalen Rahmenvereinbarung zum neuen Finanzausgleich richtungweisend verwendet werden können. Ein optimales Timing der partnerschaftlichen Geschäfte kann erreicht werden, indem der Landrat in seiner Planung berücksichtigt, dass der Partnerschaftsbericht bis Mitte 2003 unterbreitet wird. Idealerweise sollte der Landrat daher vor diesem Zeitpunkt keine weitreichenden partnerschaftlichen Dossiers terminieren oder sogar beschliessen.

Eugen Tanner dankt für die Beantwortung seiner Frage.

*

7. Eric Nussbaumer-Wälti: Gesamtkonzept Familienergänzende Kinderbetreuung

Mit dem Landratsbeschluss vom 2. Sept. 1999 zur Überweisung der Motion "Kantonales Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung" (1999/074) wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen entsprechenden Bericht, bzw. ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Der Regierungsrat wollte im vergangenen Jahr die Motion aufgrund des RRB 2016 abschreiben lassen. Der Landrat hat dieser Abschreibung nicht zugestimmt. Die Motion ist somit als Auftrag beim Regierungsrat noch pending.

Fragen:

1. Welche Direktion, welche Dienststelle und/oder welche externen Dritten sind mit der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes beauftragt?
2. Welche Fristen bestehen für die Auftrags Erfüllung?
3. Worin liegt die Schwierigkeit, dass der Regierungsrat (noch) nicht in der Lage ist, entsprechend dem Landratsgesetz diese konzeptionelle Arbeit innert zwei Jahren nach der Überweisung dem Parlament zu unterbreiten?
4. Könnte es gar sein, dass sich der Regierungsrat einem parlamentarischen Auftrag (Motion) und der damit verbundenen Frist zur Erfüllung verweigert?

Andreas Koellreuter beantwortet diese Frage ebenfalls in Vertretung von Adrian Ballmer. Mehrere Vorstösse zu Fragen der Familienpolitik sind im Moment in Bearbeitung oder noch hängig. Teilbereiche konnten im Zusammenhang mit dem Steuergesetz und mit dem Bildungsgesetz behandelt werden. Ausserdem soll zunächst die Motion von Karl Rudin (1997/031: "Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton") beantwortet werden. Die Beantwortung dieser Motion beleuchtet viele grundsätzlichen Fragen, darunter diejenige der familienexternen Kinderbetreuung. Der Regierungsrat wird die entsprechende Vorlage voraussichtlich am nächsten Dienstag verabschieden.

In den letzten Jahren erlangte die Familienpolitik unbestrittenermassen eine immer grössere Wichtigkeit. Der Regierungsrat hat diese Wichtigkeit erkannt, jedoch auch festgestellt, dass diese Frage einer intensiven Koordination zwischen den einzelnen Direktionen und zwischen Kanton und Bund bedürfe. Aus diesem Grund beschloss der Regierungsrat im Juni 2002, eine Fachstelle für Familienfragen einzurichten. Diese Stelle ist bei der FKD angesiedelt und wird ab 1. Februar 2003, in wenigen Tagen also, ihre operative Tätigkeit aufnehmen.

In den verschiedenen Direktionen sind diverse weitere Aktivitäten in diesem Bereich angesiedelt. Neben der genannten Motion 1999/074 des Fragestellers, welche im letzten August von der EKD in die FKD umgeteilt wurde, ist auch das Esther Maags Postulat "Kinderbetreuung beim Kanton" (2000/246) noch bei der VSD hängig. Bei der VSD läuft zudem das Impulsprogramm "Familie und Beruf", welches sich der familienergänzenden Kinderbetreuung

widmet. Direktionsübergreifend wurde zwischen der FKD und der VSD bereits vereinbart, die Fragestellungen im Bereich Familie und Beruf nach Stellenantritt der Leiterin der neuen Fachstelle für Familienfragen prioritär anzugehen.

Zu Frage 1: Wie bereits eingangs erwähnt, wurde in der FKD eine Fachstelle für Familienfragen eingerichtet, welche die Koordination in diesem Politbereich sicherstellen wird. Was die Beantwortung der Motion 1999/074 anbelangt, so wurde diese am 27. August 2002 zur FKD umgeteilt.

Zu Frage 2: Diese Frage wird mit der Fragestellung 3 des Fragestellers bereits beantwortet. Die Frist zur Behandlung einer Motion beträgt zwei Jahre. Wie die Landratsvorlage betreffend hängige Geschäfte jedoch alljährlich aufzeigt, kann es im Einzelfall zu einer verspäteten Beantwortung kommen, insbesondere im Falle einer sehr komplexen Thematik.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat war nicht untätig. Mit der Fachstelle für Familienfragen glaubt der Regierungsrat, das richtige Gefäss für die konzerninterne Koordination der notwendigen Querschnittsaufgaben geschaffen zu haben. Im Rahmen des Impulsprogramms "Familie und Beruf" werden nicht unerhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4: Dass der Fragesteller die Sicht vertritt, die Regierung verweigere sich einem parlamentarischen Auftrag und der damit verbundenen Frist zur Erfüllung, bezeichnet Andreas Koellreuter als sehr bedauerlich.

*

8. Heidi Portmann: Weniger Pflegepersonal, mehr tote Patientinnen und Patienten

Eine amerikanische Studie zeigt auf, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl Patientinnen und Patienten pro Pflegeperson und dem Sterberisiko auf chirurgischen und orthopädischen Stationen besteht, egal ob die Berufserfahrung des Pflegepersonals oder das Spital gross oder klein war.

Fragen:

1. Wie ist das Pflege-/PatientInnenverhältnis auf den erwähnten Stationen in unsern Spitälern?
2. Die Pflege wurde in den letzten Jahren zunehmend aufwändiger, weil die Patientinnen und Patienten weniger lang im Spital bleiben. Sind die Stellenpläne dieser Entwicklung angepasst worden?

Regierungsrat **Peter Schmid** beantwortet Heidi Portmanns Frage in Vertretung von Regierungsrat Erich Straumann. Er bemerkt im Voraus, wer auch immer eine Studie vorlege, welche behaupte, dass die Berufserfahrung des Pflegepersonals im Bezug auf das Wohlergehen oder das Sterberisiko von Patientinnen und Patienten keine Rolle spiele, müsse wohl die Fragestellung der Studie hinter-

fragen. Diese Behauptung der zitierten amerikanischen Studie ist aus Peter Schmid's Sicht sehr gewagt. Über die erwähnte Studie wurde offensichtlich Ende Oktober 2002 im Tagesanzeiger berichtet. Die Studie erschien ursprünglich in einer Fachzeitschrift der American Medical Association und bezieht sich stark auf das so genannte Burn Out-Syndrom des Pflegepersonals und die Unzufriedenheit im Beruf. Diese beiden Aspekte kamen allerdings im Artikel des Tagesanzeigers kaum zum Ausdruck.

In Kalifornien besteht neuerdings ein Gesetz, welches das Verhältnis der Anzahl Pflegenden zur Zahl der Patientinnen und Patienten vorgibt. In diesem Zusammenhang lancierte ein Nachbarstaat von Kalifornien die zitierte Untersuchung. Beim Vergleich der amerikanischen mit den schweizerischen Verhältnissen gelte es zu beachten, dass zwischen den beiden Gesundheitssystemen doch einige bedeutende Unterschiede bestehen. Beispielsweise kann in weiten Teilen der Vereinigten Staaten beobachtet werden, dass Spitäler mit weniger Personal billiger sind und daher von ärmeren Bevölkerungsschichten frequentiert werden.

Zu Frage 1: In der kurzen zur Verfügung gestandenen Zeit konnten die gewünschten Erhebungen der Personalbestände auf den verschiedenen Abteilungen der Spitäler in unserem Kanton nicht vorgenommen werden. Die nachfolgend genannten Zahlen nehmen die eigentlich notwendigen Differenzierungen, um aussagekräftige Schlüsse ziehen zu können, nicht vor. Erhoben wurden die Angaben vom Verein Schweizerischer Krankenhäuser und präsentieren sich wie folgt: Seit 1997 haben die Pflegestellten im Kantonsspital Bruderholz pro Bett von Faktor 0,66 auf neu 0,77 zugenommen. Im gleichen Zeitraum nahmen die Pflegestellten pro PatientIn von 0,0233 auf 0,025 zu. Beide Betrachtungsweisen zeigen also eine leichte Zunahme der Pflegestellten.

Zu Frage 2: In den letzten Jahren wurde die Pflege trotz abnehmender Pflageage pro PatientIn aufwändiger, denn beispielsweise die Ein- und Austrittsadministration und die Ein- und Austrittsuntersuchungen bleiben sich gleich, auch bei kürzerer Aufenthaltsdauer. Ein schlechter Personalschlüssel kann Risiken bei postoperativen Problemen wie Blutungen, Schock oder Fettembolien in sich bergen. An unseren Spitälern sei jedoch keine statistisch signifikante Zunahme von vermeidbaren Todesfällen zu verzeichnen. In wiefern die Stellenpläne aus den von Heidi Portmann genannten Gründen angepasst wurden, kann aus den vorliegenden Zahlen nicht herausgelesen werden.

Bekanntlich sind in gewissen Spitälern unseres Kantons Versuche mit der so genannten Hotellerie im Gange, bei welchen Serviceleistungen (Getränkesservice, Betreuung der Pflanzen, etc.) von den Pflegeleistungen getrennt werden.

Das ausgebildete Pflegepersonal wird dadurch entlastet und so soll eine Verbesserung der Pflegesituation erreicht werden.

Aus Sicht der Regierung bestehen keinerlei Hinweise

darauf, dass das Sterberisiko wegen zu wenig Pflegepersonal an unseren Kliniken erhöht sei.

Heidi Portmann zeigt sich von den Antworten befriedigt.

*

9. Heidi Portmann: Jodtabletten

Bei den in einem bestimmten Umkreis von AKW verteilten Jodtabletten soll das Verfalldatum abgelaufen sein.

Fragen:

1. Ist das Verfalldatum auch bei den Jodtabletten, die im oberen Baselbiet an die Haushalte verteilt wurden und die im unteren Baselbiet bei Gemeindeverwaltungen und in Spitälern gelagert sind, abgelaufen?
2. Wenn ja, was unternimmt die Regierung in dieser Situation?

Andreas Koellreuter beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verfalldatum sämtlicher Jodtabletten, welche im Oberbaselbiet (Zone 2) an die Haushalte abgegeben wurden, ist abgelaufen. Die in Depots (Zeughaus und Spitäler) gelagerten Jodtabletten, welche für die Bevölkerung der Zone 3 (restlicher Kantonsteil) vorgesehen sind, tragen kein oder das gleiche Verfalldatum wie die oben erwähnten Tabletten.

Zu Frage 2: Bund und Kantonen ist die Problematik des Verfalldatums der Jodtabletten bekannt. Im Jahr 2001 wurden der Kanton und die Gemeinden über das weitere Vorgehen informiert. Ein Austausch der Jodtabletten war vom Bund ursprünglich im Herbst 2002 vorgesehen und die Gemeinden wurden entsprechend informiert. Dieser Austausch habe sich nun offensichtlich um rund ein Jahr verzögert, weil sich die Erstellung der gesetzlichen Grundlagen für ein neues Verteilungskonzept offensichtlich verzögert habe. Mit Stichproben überprüfte der Bund flächendeckend in Gemeinden und kantonalen Depots den Zustand der Jodtabletten. Überprüfungsprotokolle liegen vor und halten fest, dass die Jodtabletten, falls notwendig, uneingeschränkt einsetzbar seien.

Der Austausch der Jodtabletten ist gemäss neuem Verteilungskonzept des Bundes für das 2. Semester 2003 geplant und eine entsprechende Information an die Gemeinden werde demnächst erfolgen.

Heidi Portmann bedankt sich für die Antwort und erklärt, es sei richtig, dass Jodtabletten bei korrekter Lagerung nicht schnell verfallen. Trotzdem befürchtet sie ein grosses Durcheinander und eine Verunsicherung der Bevölkerung, falls die Leute im Ernstfall feststellen, dass das Verfalldatum ihrer Tabletten überschritten ist.

Andreas Koellreuter erklärt, das Gebiet rund um AKWs werde in Zonen eingeteilt. In Zonen, welche sich nahe an einem AKW befinden, seien die Jodtabletten bis in die Haushaltungen verteilt worden. In der heutigen Zone drei

hingegen werden die Tabletten von den Gemeinden verteilt. Momentan ist noch nicht klar, ob sich an dieser Regelung mit den neu geplanten Zuständigkeiten etwas ändern werde. Die Information der Bevölkerung im Katastrophenfall werde vom kantonalen Krisenstab organisiert und falls etwas passiere, bevor die neuen Tabletten verteilt sind, so werde die Bevölkerung sofort und in kurzen Abständen sowie mehrsprachig darüber informiert, dass auch die bereits abgelaufenen Tabletten noch verwendet werden können. Die entsprechenden Konzepte, wie in einer Krisensituation vorzugehen sei, liegen vor.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1961

5 2003/003

Resolution von Madeleine Göschke vom 9. Januar 2003: Für die Beteiligung der Schweiz an den Bemühungen zur Verhinderung eines zweiten Irak-Krieges

Madeleine Göschke gibt bekannt, dass sie ihre Resolution neu als überparteiliche Resolution eingereicht habe und so auf grösseres Akzeptanz und Zustimmung hoffe. Der neue Resolutionstext liegt allen Landratsmitgliedern vor.

Wie sie bereits vor zwei Wochen betont habe, müsse jeden Tag mit dem Ausbruch des zweiten Irak-Krieges gerechnet werden. Es müsse daher jede Möglichkeit wahrgenommen werden, sich gegen diesen Krieg auszusprechen. Persönlichkeiten wie Kofi Annan, der Papst oder Wirtschaftsvertreter haben sich entschieden gegen den bevorstehenden Krieg mit seinen verheerenden Folgen ausgesprochen. Systematische Befragungen in England, Frankreich und den USA haben ergeben, dass 69 bis 79 Prozent der Bevölkerung einen Angriff auf den Irak gegen den Willen der UNO ablehnen. Vor wenigen Tagen sagte der Papst, Krieg sei nie ein unabwendbares Schicksal.

Es sei allgemein bekannt, dass ein erneuter Irak-Krieg Tausende von Flüchtlingen und Tausende von unschuldigen Opfern verursachen würde. Jeder Krieg hinterlässt zudem auf allen Seiten Tausende von psychisch kranken Menschen. Zur Problemlösung war Krieg noch nie ein taugliches Mittel. Friede kann nur durch Verhandlungen erreicht werden, und daher hofft Madeleine Göschke, dass möglichst viele Landratmitglieder die vorliegende Resolution unterstützen.

Laut **Ruedi Brassel** stellt sich die SP-Fraktion geschlossen hinter die Resolution. Es gehe um die Respektierung des Völkerrechts und um den gemeinsamen Willen im Rahmen der UNO. Die Schweiz müsse sich an den Bemühungen zur Verhinderung des Krieges beteiligen. Mit der Resolution könne der Landrat die entsprechenden Aktivitäten des Bundesrates unterstützen. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey habe inzwischen die entsprechenden, entschiedenen Signale gegeben, was von der SP

begrüsst werde, und man sei froh darüber, dass der Landrat dieses Vorgehen in einer gemeinsamen Resolution unterstütze.

Die Mitglieder der SP-Fraktion können nicht verstehen, dass die Resolution als dringend notwendige Stimme gegen den Krieg – denn jede Stimme gegen den Krieg sei dringend notwendig – wegen Formalitäten betreffend Urheberschaft und anderen Kritikpunkten während vierzehn Tagen stillliegen musste. Ruedi Brassel bezeichnet es als positiv, dass das Trauerspiel der letzten Landratssitzung mit der Verabschiedung der Resolution an der heutigen Sitzung endlich vergessen gemacht werden könne. Die Resolution liege den Mitgliedern des Landrates inzwischen seit beinahe drei Wochen vor und sie könnte bestimmt an der einen oder anderen Stelle Formulierungsveränderungen erfahren. Dies jedoch mache keinen Sinn, denn es gehe um eine klare Stellungnahme für die Verhinderung eines Krieges. Eine Diskussion um Formulierungen verstelle den Blick auf das Wesentliche. Die SP unterstützt die vorliegende Resolution einstimmig.

Paul Schär empfand den Entscheid des Landrates anlässlich der letzten Plenarsitzung keineswegs als Trauerspiel, denn so blieb für alle Fraktionen Zeit, über die Bücher zu gehen. Auf gegenseitige Fehlerzuschreibungen wolle er verzichten. Die FDP zeigt sich erfreut, dass die Resolution nun überparteilich sei. Obwohl niemand einen Krieg befürworte, kann man sich die Frage stellen, ob sich die Resolution überhaupt aufdränge. Die Schweizer Bevölkerung habe allen Grund, auf ihren Bundesrat stolz zu sein, denn dieser sei bereits intensiv aktiv geworden. Einerseits befasste er sich anlässlich des Neujahrsempfangs 2003 und andererseits anlässlich seiner gestrigen Sitzung mit Möglichkeiten, einen Krieg im Irak zu verhindern.

Am Neujahrsempfang 2003 äusserte sich Bundespräsident Pascal Couchepin in seiner Rede an das diplomatische Corps wie folgt:

"Zu Beginn dieses Jahres 2003 ist der Friede bedroht. Der Konflikt im Nahen Osten ist weit von einer Lösung entfernt und die Irak-Krise beunruhigt die gesamte Staatengemeinschaft. Die Schweiz verurteilt ohne Wenn und Aber jede Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Sie war immer der Meinung, die schweren, auf dem Irak lastenden Zweifel liessen sich nur beseitigen durch rasch eingeleitete Inspektionen mit dem Ziel, alle Massenvernichtungswaffen zu vernichten. Sie ist überzeugt, dass alle friedlichen Mittel genutzt werden müssen, um zu diesem Ziel zu kommen, und sie erachtet es als unbedingt notwendig, alle von der Charta der vereinten Nationen vorgesehenen Verfahren zu befolgen. Es darf keine Gewalt angewendet werden, bevor nicht der UNO-Sicherheitsrat sich mit der Sache befasst hat. Sollte aber der Krieg gegen Irak unvermeidlich sein und sollte sich der Konflikt in die Länge ziehen, so muss man die Risiken bedenken, die mit einem erneuten Anschwellen des israelisch-arabischen Konflikts verbunden sind. Eine regionale Destabilisierung könnte schwere Folgen für die ganze Welt haben. Wir glauben nicht, dass der Krieg zwangsläufig die Fortführung der Aussenpolitik

mit anderen Mitteln ist. Deshalb erinnern wir daran, dass die Gewaltanwendung nur ein letztes Mittel ist, nachdem alle anderen Mittel der Überzeugung, die Sie, meine Damen und Herren des diplomatischen Corps, mit Verantwortung und Kunst einsetzen, sich als wirkungslos erwiesen haben."

Unser Bundesrat bemüht sich also sehr um eine friedliche Lösung des Irak-Konflikts und daher erübrigt sich die vorliegende Resolution ein Stück weit. Die FDP-Fraktion hat es ihren Mitgliedern offen gelassen, ob sie der Resolution zustimmen wollen.

Uwe Klein teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion der Resolution in der Form, wie sie nun neu vorliegt, zustimme. Trotzdem müsse er noch etwas Kritik üben. Er habe Madeleine Göschke schon vor der heutigen Landratssitzung mitgeteilt, dass ihre Resolution unter dem Titel "Überparteiliche Resolution" von der CVP/EVP mitgetragen würde. So wie die Resolution anlässlich der letzten Sitzung jedoch vorlag, musste sie als Wahlpropaganda im ungünstigsten Moment betrachtet werden. Selbstverständlich lehne die CVP/EVP einen Krieg ab und ihr sei jedes Mittel zu dessen Verhinderung recht.

Nach der letzten Landratssitzung schrieb Marc Joset einen Leserbrief in der Oberbaselbieter Zeitung. Daraus zitiert Uwe Klein wie folgt: *"Eine Mehrheit der Baselbieter Parlamentarier aus den Parteien FDP, CVP/EVP und SVP – mit löblichen Ausnahmen – lehnt eine Diskussion ab, SP und Grüne stimmen zu. Somit wird ein Signal für den Frieden verhindert."* Dies stimme so keineswegs. Die CVP/EVP wollte die Resolution nicht anlässlich der letzten Landratssitzung behandeln, sondern erst heute.

Uwe Klein bittet den Landrat, der Resolution in ihrer jetzigen Form nun zuzustimmen.

Bruno Steiger betont, die Schweizer Demokraten verurteilten grundsätzlich die Kriegstreiberei des US-Präsidenten. Er selbst würde jedoch unseren Bundesrat nicht derart hochstilisieren, wie Paul Schär dies tat. Die Schweizer Demokraten sind sich bewusst, dass ein allfälliger Krieg gegen den Irak grosse negative Auswirkungen auch auf unser Land hätte. Es müsse daher alles unternommen werden, um einem Krieg entgegen zu wirken. Aus diesem Grund unterstützen die Schweizer Demokraten die vorliegende Resolution. Den USA gehe es im Übrigen nicht um die Person von Saddam Hussein, die amerikanische Führung wolle wegen den grossen Ölvorkommen eine Marionettenregierung zugunsten der USA einsetzen.

Dölf Brodbeck ist überzeugt, dass kein einziges Landratsmitglied einen Krieg befürworten würde. Als neutrales Land unterstützt die Schweiz immer wieder Bemühungen für den Frieden. In diesem Zusammenhang nennt Dölf Brodbeck den Einsatz der Schweiz im Kosovo, das Sanitätsdetachment in Namibia und die frühere Beobachtermission in Korea. Der vorliegenden Resolution jedoch wird er nicht zustimmen, da sie für ihn zu kurz greife. Ihm reiche diese Resolution nicht aus, denn er unterstütze eine Kriegsverhinderung durch aktive Beiträge aller Länder und eine

glaubwürdige Demonstration der Stärke zum richtigen Zeitpunkt. Wäre man bereits früher in diesem Sinne aktiv geworden, so hätte vielleicht verhindert werden können, dass ein verbrecherisches Regime in Bagdad tödliches Kampfgas gegen wehrlose Frauen und Kinder eingesetzt hätte, dass C-Kampfstoffe im Konflikt gegen iranische Soldaten angewandt worden wären oder dass Massenvernichtungsmittel bei der Besetzung von Kuwait mitgeführt wurden.

Heute bestehe das grosse Risiko, dass der internationale Terrorismus mit Massenvernichtungsmitteln ausgerüstet werde. Die Sanktionen gegen den Irak waren leider nicht von Erfolg gekrönt und Massnahmen gegen die Eindämmung des irakischen Regimes blieben fruchtlos. Die UNO verfasste seit 1990 im Zusammenhang mit dem Irak sechs Resolutionen, welche allesamt keine Wirkung zeigten. Dölf Brodbeck bezeichnet die UNO-Inspektionen als gute Sache, ist sich jedoch bewusst, dass es ein Leichtes ist, Massenvernichtungsmittel unter Tag zu bringen. In einem Land von der Beschaffenheit des Irak ist es entsprechend schwierig, diese Verstecke aufzudecken.

Die vorliegende Resolution bringt nach Ansicht von Dölf Brodbeck gar nichts und zudem entspreche die darin verwendete Bezeichnung "zweiter Irak-Krieg" nicht den historischen Tatsachen.

Ursula Jäggi-Baumann lässt über die vorliegende Resolution abstimmen, zu deren Verabschiedung mindestens 60 Stimmen notwendig sind.

://: Der Landrat stimmt der überparteilichen Resolution für die Beteiligung der Schweiz an den Bemühungen zur Verhinderung eines zweiten Irak-Krieges mit 67:4 Stimmen zu.

Madeleine Göschke zeigt sich froh darüber, dass das Trauerspiel um die vorliegende Resolution nun vorbei sei und dankt allen Ratsmitgliedern für deren Unterstützung. Von derjenigen Fraktion, welche ihr per e-Mail vorschlug, eine überparteiliche Resolution einzureichen, wurde auch folgende Aussage gemacht: *"So kurz vor den Wahlen ist es taktisch sehr ungeschickt, eine "Grüne" Resolution zu unterstützen."* Madeleine Göschke zeigt sich schockiert über den Vorwurf der Wahlpropaganda. Dieses Denken entsetze sie und sie weise den Vorwurf mit aller Schärfe zurück. Eine solche politische Haltung bezeichnet Madeleine Göschke als abscheulich, denn es gehe nicht um uns und unsere Parteien, sondern um den Krieg. Wo bleibt hier die christliche Toleranz, die christliche Nächstenliebe und die Sachpolitik?

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1962

7 2002/032

**Motion von Christoph Rudin vom 7. Februar 2002:
Revision des Gesetzes über den Ombudsman**

Andreas Koellreuter erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen. Im Rahmen von Effilex werde noch im Laufe dieses Jahres auch das Gesetz über den Ombudsman überprüft. Es soll aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden und es sollen dabei Ideen einfließen, welche bereits heute vorhanden sind. Der Regierungsrat sei bereit, die von Christoph Rudin aufgelisteten Punkte ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen.

Christoph Rudin dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, seine Motion als Postulat entgegenzunehmen, und zeigt sich mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Max Ribi spricht sich für die Ablehnung des vorliegenden Postulats aus. Er fragt sich, weshalb bis ins kleinste Detail vorgeschrieben sein müsse, was der Ombudsman zur Vermittlung im Falle von Problemen tun dürfe und was nicht. Die Stelle als Ombudsman sei gerade dazu da, pragmatisch vorzugehen. Dies sei nicht mehr möglich, wenn jedes Detail gesetzlich geregelt wird. Eine Änderung des Gesetzes über den Ombudsman erachtet Max Ribi als unnötig.

Peter Tobler dankt Christoph Rudin für seine Bereitschaft, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Er selbst hätte eine Motion nicht unterstützen können. Es möge durchaus sinnvoll sein, die von Christoph Rudin angeführten Thematika noch einmal zu überprüfen, auch wenn ein Grossteil davon bereits mehrfach besprochen worden sei. Im Übrigen ist es Aufgabe jedes Gerichtspräsidiums, wenn immer möglich auf Kompromisse und Vergleiche hinzuwirken und damit eine ähnliche Funktion wie der Ombudsman wahrzunehmen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des vorliegenden Postulats aus.

://: Der Vorstoss 2002/032 von Christoph Rudin wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1963

8 2002/050

**Postulat von Roland Plattner vom 28. Februar 2002:
Effektives und effizientes Vernehmlassungsverfahren**

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

://: Der Landrat überweist Postulat 2002/050 diskussionslos an den Regierungsrat.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1964

9 2002/066

Motion der Bau- und Planungskommission vom 14. März 2002: Präzisierung der Zuständigkeit betreffend Genehmigung von Staatsverträgen – Regierungsrat oder Landrat?

Andreas Koellreuter erklärt, weshalb der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen wolle. § 64 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

§ 64 Staatsverträge

¹ Der Landrat genehmigt:

- a. Staatsverträge, die der Volksabstimmung unterliegen,
- b. alle übrigen Staatsverträge, soweit nicht der Regierungsrat durch Gesetz zum endgültigen Abschluss ermächtigt ist.

² Erfordern Staatsverträge Verfassungs- oder Gesetzesänderungen, so nimmt der Landrat diese gleichzeitig mit der Genehmigung vor.

³ Er kann bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge, die seiner Genehmigung unterliegen, Kommissionen einsetzen, die den Regierungsrat bei den Vertragsverhandlungen begleitend beraten.

Eine gleiche Regelung enthalte auch das Landratsgesetz.

§ 77 Absatz 1 der Kantonsverfassung erklärt den Regierungsrat zuständig, den Kanton nach Innen und nach Aussen zu vertreten und Beziehungen mit den Behörden des Bundes und anderer Kantone zu pflegen. Diese Zuständigkeiten umfassen auch die Kompetenz, mit anderen Kantonen und dem Ausland Verträge über Gegenstände des öffentlichen Rechts (Staatsverträge, Verwaltungsvereinbarungen) abzuschliessen. Gemäss § 77 Absatz 1 der Kantonsverfassung obliegt es dem Regierungsrat insbesondere, im Rahmen seiner Zuständigkeit endgültig Staatsverträge sowie Verwaltungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Kantonsverfassung unterscheidet also bezüglich der Staatsverträge zwei verschiedene Zuständigkeiten: Die Kompetenz zum Vertragsabschluss und die Kompetenz zur Vertragsgenehmigung. Beide Kompetenzen müssen klar voneinander unterschieden werden. Offenbar sei die Konfusion bei der Bau- und Planungskommission gerade darauf zurückzuführen, dass der Unterschied der beiden Zuständigkeiten nicht voll erkannt wurde. Zur Begründung der Motion werde ausgeführt, die Frage der Zuständigkeit für den Abschluss eines Staatsvertrags habe nicht schlüssig beantwortet werden können. Hingegen soll der Regierungsrat gemäss dem Antrag gebeten werden, die Zu-

ständigkeiten betreffend Genehmigung von Staatsverträgen zu prüfen.

Aus dem Wortlaut der massgebenden Verfassungsbestimmung ergibt sich eindeutig, dass die Zuständigkeit zum Führen von Vertragsverhandlungen und für den Vertragsabschluss ausschliesslich bei der Exekutive liegt. Bis und mit Vertragsabschluss liegt damit das gesetzliche Handeln beim Regierungsrat. Der Landrat kann in dieser Phase jedoch den Regierungsrat bei Vertragsverhandlungen durch eine Kommission beratend begleiten. Die Vertragsgenehmigungskompetenz liegt von der Verfassung her ausschliesslich beim Landrat. Die Kantonsverfassung verwendet nur im Zusammenhang mit der Zuständigkeit im Landrat die Worte "genehmigen" und "Genehmigung". Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit des Regierungsrates wird hingegen von "Abschluss" und nicht von "Genehmigung" gesprochen.

Bei der Vertragsgenehmigungskompetenz handle es sich um eine rein reaktive Kompetenz, welche nur aktuell werde, wenn das mit der aktiven Vertragskompetenz ausgestattete Organ einen Vertrag ausgehandelt oder abgeschlossen habe. Die Genehmigungskompetenz des Landrates umfasst die Zuständigkeit, den vom Regierungsrat abgeschlossenen Staatsverträgen die Genehmigung zu erteilen oder diese allenfalls zu verweigern. Dem Landrat kommt jedoch keine Zuständigkeit zu, Verträge zu ändern oder selbst Verhandlungen zu führen.

§ 159 des Schulgesetzes führt zu keiner anderen Beurteilung. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass der Kanton mit anderen Schulträgern Schulabkommen abschliessen kann. Die Bestimmung lasse richtigerweise offen, wem bezüglich Schulabkommen Vertragsabschlüsse und Vertragsgenehmigungen zustehen, denn diese Zuständigkeiten bestimmen sich ausschliesslich nach dem geltenden Verfassungsrecht.

Zusammenfassend stellt Andreas Koellreuter fest, dass die Zuständigkeitsordnung der Kantonsverfassung bezüglich der Staatsverträge zwischen der Vertragsabschlusskompetenz einerseits und der Vertragsgenehmigungskompetenz andererseits klar unterscheidet. Nach dem Wortlaut der massgebenden Bestimmungen liegt die Vertragsabschlusskompetenz ausschliesslich beim Regierungsrat, die Vertragsgenehmigungskompetenz ausschliesslich beim Landrat. Angesichts dieser eindeutigen Regelung drängt sich aus Sicht des Regierungsrates keine Änderung der bestehenden Bestimmungen auf und er beantragt dem Landrat daher, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Karl Rudin zeigt sich von der Argumentation des Regierungsrates befriedigt und erklärt sich namens der Bau- und Planungskommission bereit, die vorliegende Motion zurückzuziehen.

://: Motion 2002/066 wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1965

10 2002/070

Motion von Remo Franz vom 14. März 2002: Begrenzung der Staatseinnahmen über Bussengelder

Andreas Koellreuter bemerkt, die Motion von Remo Franz betreffe ein recht emotionales Thema und habe auch in den Medien einen grossen Wirbel ausgelöst. Im Motionstext wimmle es von einigen Unterstellungen, von welchen Andreas Koellreuter in der Folge gewisse herausgreifen möchte. In der wohl schwerwiegendsten Unterstellung behauptet der Motionär, die Polizei veranstalte eine beispiellose Jagd auf Automobilisten. Laut Andreas Koellreuter ist das Gegenteil der Fall. In allen Bereichen der polizeilichen Tätigkeit erfüllt die Polizei die ihr von Verfassung, Gesetzen, Politik und nicht zuletzt von der Bevölkerung übertragenen Aufgaben, und diese erfülle sie gut. In diesem Zusammenhang erinnert Andreas Koellreuter an die Kriminalitätsbekämpfung, die Präventionsgebiete "Jugend und Gewalt", "Verkehrserziehung" oder "häusliche Gewalt".

Zur Prävention gehöre auch diejenige im Strassenverkehr. Die letzte Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2000 brachte klar zum Ausdruck, dass die Bevölkerung in diesem Bereich noch mehr Tätigkeit verlangt. Bis ins Jahr 1998 stand im Kanton Basel-Landschaft noch keine einzige Radaranlage des Kantons. Die erste Anlage auf der A2 bei Augst wurde 1998 in Betrieb genommen und bis heute erfolgte ein massvoller Ausbau auf 9 kantonale Anlagen, 4 auf der Autobahn und 5 auf Kantonsstrassen, teilweise kombiniert mit Rotlichtüberwachungen. Aus diesem Grund haben sich die Bussen seit 1998 vermehrt.

Remo Franz unterstellt in seiner Motion, dass die Bussen-Mehreinnahmen zum personellen Selbstbedienungsladen für die Polizei degeneriert seien. In einem Interview erklärte er sogar:

"Hiermit vermehrt die Polizei ihre Einnahmen. Damit kann sie sich neue Aufgaben zuschanzen oder zusätzliche Gelder ausgeben, die sonst bewilligt werden müssten. Wenn das Schule macht, wird das Parlament geradezu überflüssig."

Eine solche Aussage empfindet Andreas Koellreuter als Affront gegenüber seinen Leuten und seiner Direktion. Die Justizdirektion habe bisher immer offengelegt, wofür die Bussengelder eingesetzt werden. Als Stichworte nennt er die erweiterte Kriminalitätsbekämpfung, die Stelle einer Jugendsachbearbeitenden, mobile Geschwindigkeitskontrollen durch die Gruppe "Stinger" (6 Personen), etc. All diese Projekte wurden gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert und Andreas Koellreuter ist überzeugt, dass das Parlament hinter den genannten Projekten stehe. Im Übrigen genehmige der Landrat alle Einnahmen und Ausgaben mit dem Budget und nehme die Leistungsaufträge – auch diejenigen der Polizei – zur Kenntnis.

Verkehrssicherheit und Unfallprävention sind laut Andreas Koellreuter die Gründe für einen massvollen Ausbau der

Verkehrskontrollen. Ein Blick in die Verkehrsunfallstatistik des letzten Jahres zeigt, dass diese Bemühungen notwendig sind und sich auszahlen. Nach wie vor stellt das Überschreiten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit die Hauptunfallursache dar. Noch immer lassen sich mehr als ein Drittel aller Verkehrsunfälle darauf zurückführen. Erfreulicherweise hat sich die im Jahr 2000 erstmals festgestellte Abnahme solcher Unfälle auch in den Jahren 2001 und 2002 fortgesetzt. In absoluten Zahlen heisst dies: 1999 gab es 815 Unfälle wegen Überschreiten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit oder wegen Nicht-Anpassen der Geschwindigkeit, im Jahr 2002 noch 525. Die jährliche Zahl der Unfälle gegenüber 1999 ging also um 290 oder 35,6 % zurück. Diese Zahlen können durchaus als Erfolg gewertet werden.

Seit Jahren macht die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion darauf aufmerksam, dass eine echte Verhaltensänderung bei den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern nur sehr schwer und erst nach längerer Zeit erreicht werden könne. Dass die polizeiliche Kontrolltätigkeit ein echtes und wirksames Mittel gegen Verkehrsunfälle darstellt, ergab auch der BFU-Report "Polizeikontrollen und Verkehrssicherheit" aus dem Jahr 2001.

Nun noch zum Kern des Vorstosses von Remo Franz: Andreas Koellreuter fragt sich, weshalb die Gemeinden an einem Betrag aus Bussen, welcher jährlich 10 Mio. Franken übersteigt, partizipieren sollen. Grundsätzlich sollte diejenige Stelle, welche eine Leistung erbringt, auch das entsprechende Geld erhalten. Demnach käme die Realisierung der vorliegenden Motion einem finanzpolitischen Sündenfall gleich. Gerade die Gemeinden haben den Kanton gebeten, mehr im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen zu unternehmen. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die bereits erwähnte Gruppe Stinger gebildet, welche an den von den Gemeinden und der Bevölkerung gemeldeten, neuralgischen Stellen mobile Kontrollen durchführt.

Remo Franz habe mit seinem Vorstoss nicht nur sich, sondern auch all denjenigen Personen, welche der statistisch erhärteten Meinung seien, dass genügend Geschwindigkeitskontrollen ein unverzichtbares Mittel gegen zu schnell fahrende Automobilisten darstellen, einen Bärendienst erwiesen. Betroffen von den Geschwindigkeitskontrollen seien in erster Linie diejenigen Personen, welche noch nicht die richtige Koordination zwischen Kopf, Fuss und Gaspedal gefunden haben. Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Motion von Remo Franz nicht zu überweisen.

Remo Franz freut sich darüber, dass Regierungsrat Andreas Koellreuter bis zum Ende seiner Amtszeit noch sehr kämpferisch und emotional aufträte. Die Emotionen seien aber nicht nur beim Regierungsrat, sondern auch bei ihm selbst und bei der Bevölkerung hoch gegangen. Noch nie habe er so viele Reaktionen aus der Bevölkerung zu einem seiner Vorstösse erhalten, was zeige, dass er den Nagel auf den Kopf getroffen habe.

Er merkt an, dass der zweite Satz in seiner Motion wie folgt korrigiert werden müsste: *Gegen die Bestrafungsoffensichtlicher Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzungen (...).*

Remo Franz fuhr eines Morgens um 8 Uhr von Aesch in Richtung Basel und geriet dabei ausgangs des Reinacher Tunnels in einen riesigen Stau. Einige Kilometer weiter zeigte sich, dass die Autobahn auf eine Spur verengt wurde, damit ein Polizeibeamter irgend etwas am Blechkasten für die Geschwindigkeitskontrollen hantieren konnte. Remo Franz kann nicht verstehen, dass nur deswegen ein derart langer Stau für den Morgenverkehr provoziert wurde.

Als ärgerlich bezeichnet Remo Franz nicht die Tatsache, dass jemand, der wegen zu schnellen Fahrens in eine Geschwindigkeitskontrolle gerät, eine Busse bezahlen muss. Ärgerlich ist die Tatsache, dass die Bussen für Verkehrsübertretungen viel zu hoch sind. Auf diese Art und Weise verschafft sich der Staat immer mehr Einnahmen und entwickelt sich so über Gebühren und Bussen zum Abzocker. Er unterstreicht seine Aussage mit der Tatsache, dass die Einnahmen aus Bussen 1998 noch 3,4 Mio. Franken betragen, heute sind bereits 15 Mio. Franken budgetiert. Remo Franz zweifelt, ob die Polizei ein echtes Interesse an präventiven Massnahmen haben könne, denn sobald die Radarfallen Wirkung zeigen, würde in den Kassen der Polizei viel Geld fehlen.

Remo Franz ist überzeugt, dass sich Andreas Koellreuter das Aufstellen von Blechpolizisten zweimal überlegt hätte, würde er noch einmal zur Wahl antreten. Er möchte auf jeden Fall die Einnahmen der Polizei aus den Bussengeldern auf 10 Mio. Franken beschränken und den Rest den Gemeinden via Finanzausgleich zukommen lassen. Diese Regelung würde das Interesse der Polizei vermindern, noch mehr Blechpolizisten aufzustellen. Im Übrigen seien nicht alle Personen, welche bei solchen Kontrollen zu schnell unterwegs sind, Raser oder Verbrecher, wie es oftmals dargestellt werde.

Remo Franz betont, es könne so nicht mehr weitergehen, denn der Staat müsse mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen lernen und dürfe nicht versuchen, sich über Gebühren und Bussen Geld zu beschaffen.

Remo Franz bezweifelt Andreas Koellreuters Aussage, dass vermehrte Geschwindigkeitskontrollen zu langsamerem Fahren führen, denn sonst müssten die Busseneinnahmen doch rückläufig sein.

Peter Tobler bittet die Landratsmitglieder darum, die hier diskutierte Motion abzulehnen. Er versteht Remo Franzens Ärger über den morgendlichen Stau, in welchen er einmal geraten sei, jedoch dürfe man nicht vergessen, dass man etwas Falsches getan habe, wenn man geblitzt werde. Die Geschwindigkeitsautomaten werden in der Regel dort aufgestellt, wo immer wieder Unfälle passieren, was auch die damit verbundenen Einnahmen durchaus rechtfertige. Radarkontrollen sind ein Mittel zur Unfallverhütung und

machen deshalb Sinn. Peter Tobler stört sich nicht daran, dass neben der Unfallverhütung auch zusätzliche Gelder in die Staatskasse fliessen. Nicht verständlich wäre es allerdings, den Gemeinden einen Teil dieser Gelder zukommen zu lassen. Zudem haben auch einige Gemeinden selbst Radar-Messgeräte aufgestellt, dies nicht immer an sinnvollen Stellen.

Peter Tobler bezeichnet die Radargeräte als Instrumente zur Förderung der Sicherheit, denn jährlich 400 Tote und viele Tausend Verletzte auf unseren Strassen seien immer noch zu viel. Schliesslich stört sich Peter Tobler auch nicht daran, dass ausländische AutofahrerInnen, welche im Tiefflug in unserem Kanton unterwegs sind, ebenfalls gebüsst werden.

Willi Grollmund sieht keinen Sinn darin, die Begrenzung der Staatseinnahmen aus Bussen gesetzlich zu regeln. Es liege an jeder Person selbst, ob sie eine Busse erhalte oder nicht. Es handle sich hier also um verursachergerechte Einnahmen für den Staat. Angesichts der grösseren Mobilität und von vermehrten Rasern rechtfertigen sich Verkehrskontrollen, denn Verkehrserziehung funktioniere leider nur über das Portemonnaie.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, die vorliegende Motion beinhalte gleich zwei Vorstösse: Einen für die Finanzen und einen für die Begrenzung der Staatseinnahmen. Die SVP-Fraktion möchte die Motion 2002/070 als Postulat überweisen.

Peter Meschberger stellt sich hinter Andreas Koellreuters Äusserungen und bezeichnet Bussen als sinnvoll. Es sei nicht realistisch, dass ohne Bussen jederzeit alle AutofahrerInnen die Verkehrsregeln einhalten würden. Es sei zwar ein hehrer Gedanke, den Gemeinden mehr Geld zukommen zu lassen, hingegen mure der Wunsch, dass die Polizei dann weniger Bussen verteile, als skurril an. Die SP-Fraktion empfiehlt daher, die vorliegende Motion abzulehnen.

Bruno Steiger gibt Andreas Koellreuter für einmal vollumfänglich Recht, auch wenn er sonst das Heu mit dem Justizdirektor nicht immer auf der gleichen Bühne habe. Er nimmt an, dass Remo Franz seine Motion aufgrund von persönlichen, schlechten Erfahrungen verfasst habe. Es sei falsch, Täter zum Opfer zu machen und notorische Raser mit gewissen Aussagen sogar noch zu Verkehrsübertritten zu ermuntern. Wenn die Raserei auf unseren Strassen trotz hoher Bussen nicht zurückgehe, so seien die Bussen im Gegensatz zur Aussage von Remo Franz offenbar immer noch nicht hoch genug. Die Schweizer Demokraten können die vorliegende Motion nicht unterstützen.

Isaac Reber merkt an, wir selbst bestimmten mit unserem Verhalten die Höhe der Bussen, nicht die Polizei. Das Nicht-Einhalten von Geschwindigkeitslimiten bedeute eine massive Gefährdung von Menschenleben, und zwar auch von unbeteiligten Menschen.

Dieser Tatsache leiste Remo Franz mit seiner Motion sogar noch Vorschub. Die Grünen wollen dies nicht und lehnen daher diese publizitätsheischende Motion ab.

Ernst Thöni outet sich als Geschädigter, denn auch er habe schon Geschwindigkeitsbussen bezahlt, ohne jedoch ein Raser zu sein. Er glaubt sogar, dass die Polizei die echten Raser gar nicht erwische, was ihn immer wieder erstaune.

Als er selbst zum ersten Mal etwas von New Public Management, von WoV also, hörte, habe er zu Andreas Koellreuter bemerkt, es dürfe nicht geschehen, dass sich Polizisten in Zukunft ihren Lohn durch das Verteilen von Bussenzetteln verdienen. Andreas Koellreuter habe ihm zugesichert, dass dies nie der Fall sein werde. Angesichts der heutigen Zahlen kann Ernst Thöni dies nicht mehr ganz glauben.

Wer schon länger im Landrat dabei sei, möge sich bestimmt an einen Vorstoss des öko-liberalen Landrats Andreas Koellreuter erinnern, in welchem er sich für Magerwiesen im Baselbiet einsetzte. Diese werden heute hie und da "die koellreuterschen Magerwiesen" genannt. Radarfallen, wie sie auf der H18 stehen und welche nicht der Verkehrssicherheit dienen, werden inzwischen als "koellreutersche Geldmaschinen" bezeichnet.

Roland Bächtold ist der Meinung, dass Bussen und viele Vorschriften Automobilistinnen und Automobilisten nicht davon abhalten können, zu schnell zu fahren. Als Lösung schlägt er vor, alle Autos beim Import auf eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zu plombieren.

Andreas Koellreuter bezeichnet es als sehr bedauerlich, dass Remo Franz im Stau stand, weil ein Polizist die Filmkassette des Radarkastens auswechseln musste. Er kann ihn jedoch beruhigen, denn die nächste Generation von Geschwindigkeitsmessgeräten sei im Anrollen, und diese sind online mit Lausen verbunden. Ein Wechseln des Films entfällt somit. Im Bereich Augst haben sich die Unfälle seit der Installation eines Messgeräts um rund die Hälfte reduziert.

Was eine Überweisung der Motion als Postulat bringen soll, wie dies von der SVP vorgeschlagen wird, kann Andreas Koellreuter nicht nachvollziehen. In einem weiteren Bericht an den Landrat könnte er nur das schreiben, was er heute bereits gesagt habe.

Es sei eine irrige Meinung, dass Raser nicht erwischt werden. Neben den automatischen Anlagen und dem Projekt Stinger mit mobilen Kontrollen existieren auch Spezialfahrzeuge mit Videokameras, mit welchen immer wieder Raser erwischt werden. Wer mit massiv überhöhter Geschwindigkeit erwischt werde, sei garantiert während einiger Zeit nicht mehr in der Schweiz unterwegs, auch nicht, wenn es sich dabei um eine ausländische Person handle.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2002/070 an den Regierungsrat ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1966

11 2002/281

Motion von Fredy Gerber vom 14. November 2002: Konzept zur Einführung von Schnellrichterrinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel

://: Die Motion 2002/281 wird zufolge Abwesenheit des Motionärs abgesetzt.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1967

12 2002/305

Motion von Ernst Thöni vom 28. November 2002: Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern Steuerrabatt für Hybrid - Fahrzeuge

RR Andreas Koellreuter verweist auf das Postulat 1998/259 "Förderung zukunftsweisender Technologien im Strassenverkehr" von Dölf Brodbeck, welches Ende 1998 eingereicht wurde. Er führt aus, in jenem Postulat, das der Landrat überwiesen habe, sei von Hybrid-Fahrzeugen, von reinen Elektrofahrzeugen und von den entsprechenden Begleitmassnahmen die Rede. Die Motion von Ernst Thöni beinhalte im Grunde einen Teil des Postulats von Dölf Brodbeck. Die Regierung hofft, dem Landrat im März oder April eine entsprechende Dekretsvorlage unterbreiten zu können, welche sicher die steuerliche Entlastung – wie auch immer diese im Detail dann aussehe – sowohl von Elektro- als auch von Hybrid-Fahrzeugen beinhalte. Sie beantragt daher dem Landrat die Motion als Postulat zu überweisen. Andreas Koellreuter bemerkt, dass dies im Text der Vorbereitungen bereits als Postulat so berücksichtigt sei. Im Falle einer Nichtzustimmung zum Postulat müsste es lediglich wieder herausgenommen werden.

Ernst Thöni spricht seinen aufrichtigen Dank aus für die rasche Traktandierung, mit der er nicht gerechnet hat. Dazu, dass die Regierung bereit ist, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen, möchte er erst Stellung nehmen, wenn er den Puls der Fraktionen in dieser Angelegenheit gefühlt hat. Er erklärt, er habe eine Motion eingereicht, weil es um eine Gesetzesänderung gehe. Des Weiteren gehe es ihm darum, dass der Kanton Baselland dies nicht auf die lange Bank schiebe. Der Kanton habe seinerzeit bei der Einführung der Katalysatorfahrzeuge bereits eine Pionierleistung erbracht und dies mit einem Steuerrabat vorantreiben können.

Gemäss Lexikon stammt das Wort "hybrid" aus dem Griechischen und heisst übersetzt Bastard. Ernst Thöni erklärt, es werde vorliegend verwendet als "Bastard-Motor", was korrekt sei, da es um jeglichen Antrieb gehe, der aus zwei Antriebssystemen bestehe; ein Elektromotor und Benzin oder Diesel oder eben auch Gas. Ernst Thöni führt aus, weshalb er an der Motion festhalten möchte: Vor 10 Tagen besuchte die Umwelt- und Energiekommission zusammen mit einer stattlichen Anzahl von Beamten aus der kantonalen Verwaltung eine Vergärungsanlage in Otelfingen. Dort wird aus organischen Abfällen Biogas erzeugt, mit dem man auch Auto fahren kann. Zufälligerweise sei just gestern in der Automobilrevue ein längerer Artikel über diese Gasmotoren erschienen. Diese sind immer auch Hybrid-Motoren, weil immer noch ein Benzin- oder Dieselantrieb hinzukommt. Auf einfache Weise kann umgeschaltet werden, je nachdem, ob man Gas aus den Gasflaschen im Auto oder Benzin oder Diesel aus dem Tank beziehen möchte. Ernst Thöni zitiert aus dem Artikel: "Wenn möglichst rasch auch der Staat mit einer attraktiven Steuerpolitik mitzieht, dürfte das Erdgasauto auf unseren Strassen doch bald häufiger anzutreffen sein. Es ist zu hoffen, dass sich genügend einsichtige Politiker für eine Förderung des umweltfreundlichen Gasmotors einsetzen werden." Ernst Thöni erklärt, es gebe bereits heute serienmässige Fahrzeuge in der Mittelklasse der gängigen Marken mit dem B, M, O, R oder V am Anfang. Es handle sich somit nicht um Bastarde im Sinne von Spielzeugen. Der Kanton könnte eine Pionierleistung erbringen, sofern es nicht zu lange dauere und er die Technologie der Verbrennungsmotoren mit Biogas und anderem umweltschonenden Antrieb fördern würde. Er fügt an, dass umweltfreundliche Fahrzeuge in erster Linie der Allgemeinheit, der Umwelt, dienen, da sie CO₂-neutral betreiben werden können. Sie kosten jedoch mehr, so dass sie demjenigen, der sich ein solches Fahrzeug anschaffen möchte, keinen Dienst erweisen; derjenige oder diejenige erbringe der Allgemeinheit und der Umwelt einen Dienst. Ernst Thöni ist gespannt auf den Tenor aus dem Landrat.

RR Andreas Koellreuter macht darauf aufmerksam, dass der Text eine Gesetzesänderung verlange, die Regierung jedoch nicht das Gesetz ändern, sondern dem Landrat ein Dekret präsentieren wolle. Dies gehe viel schneller als der mit der Motion verlangte Weg.

Matthias Zoller erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion bereit wäre, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Eine Unterstützung als Motion verhindere nicht, dass weitere Überlegungen im Sinne des Vorstosses von Dölf Brodbeck gleichwohl noch angestellt würden. Die Fraktion würde den Vorstoss selbstverständlich auch als Postulat unterstützen.

Dölf Brodbeck präzisiert, dass, wer für umweltschonenden Verkehr ist, nicht gegen eine solche Art von Vorstoss sein kann. Er geht nicht näher auf sein Postulat ein, möchte jedoch nochmal ausführen, um was es geht. Kaufe jemand ein energieeffizientes oder umweltfreundliches Fahrzeug, kämen die Vorteile dieser Energieeffizienz und der Umweltfreundlichkeit der Umwelt oder der Allgemeinheit zugute. Die Nachteile der Anschaffung, nämlich die

Mehrkosten der Investition und die höheren Jahreskosten, beispielsweise die kürzere Abschreibungsdauer, oder auch die Risiken einer innovativen Technik, gingen in der Regel alle zulasten derjenigen Person, welche das Fahrzeug beschaffe. Es brauche gewisse Anreize, damit man bereit sei, solche Nachteile in Kauf zu nehmen. Er bittet den Vorstoss von Ernst Thöni mindestens als Postulat zu überweisen.

Esther Maag äussert namens der Grünen Fraktion Freude über diesen Vorstoss von Ernst Thöni. Sie merkt an, dass wohl 1996 einer ihrer ersten Vorstösse zum Inhalt gehabt habe, dass generell nicht mehr nach Gewicht besteuert werden, sondern dass die Umweltfreundlichkeit das Kriterium sein solle für die Besteuerung. Damals habe es noch geheissen, man sei noch nicht so weit und wisse noch nichts Genaues darüber. Sie freut sich, dass es aus diesen Reihen nun kommt, auch mit Unterstützung von Dölf Brodbeck. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, auch wenn er nicht als Motion überwiesen wird. Wenn RR Andreas Koellreuter sage, es gehe schneller mit einer Dekretsabänderung, dann unterstütze man eine Dekretsabänderung. Es gilt, je schneller desto besser.

Heinz Mattmüller erläutert, weshalb er von einer Sache bei diesem Hybrid-Fahrzeug nicht überzeugt ist. Fahre jemand mit dem Elektromobil und lade seine Akkumulatoren über die Steckdose auf, sei das umweltfreundlich. Fahre jemand jedoch mit dem Benzinmotor und benötige Benzin um zu fahren und zusätzlich auch um die Batterien aufzuladen, lasse der Betreffende den Dreck vorab raus, den er später, wenn er in einem Quartier elektrisch fahre, nicht mehr raus lasse. Heinz Mattmüller erklärt, er sehe nicht ein, was daran umweltfreundlich sein soll. Er wird daher den Vorstoss nicht unterstützen, ihn aber auch nicht bekämpfen.

Willi Grollmund ist heute umweltfreundlich mit der Bahn zur Landratssitzung angereist und las in der Zeitung 20 Minuten gross die Überschrift "Fahren umweltbewusste Automobilisten bald gratis?". Er zitiert aus dem Artikel: "Gute Nachricht für umweltbewusste Autofahrer: Der Bund wird den Kantonen empfehlen, die Motorfahrzeugsteuer für schadstoffarme Autos zu verbilligen oder sogar fallen zu lassen. ‚Wir sind daran, einen Brief mit dieser Empfehlung vorzubereiten, der in den nächsten Wochen an die Kantone verschickt wird', bestätigt Urs Ritschard, Infochef des Bundesamtes für Energie. Dies sei eine der Massnahmen, um den Verkauf energiesparender Autos zu fördern. ‚Jeder Kanton kann aber selbst festlegen, ob er die Motorfahrzeugsteuer für schadstoffarme Autos verbilligen oder gar erlassen will'". Willi Grollmund unterstützt die Motion von Ernst Thöni.

Dölf Brodbeck erwidert auf das Votum von Heinz Mattmüller, dass unter dem Strich die Umwelt- und Energiebilanz eines Hybrid-Fahrzeugs zwar nicht so gut wie bei einem Solarfahrzeug sei, jedoch immer noch bedeutend besser als bei einem benzinbetriebenen Fahrzeug.

Ernst Thöni hat festgestellt, dass der Landrat bereit ist, die Motion zu überweisen, möchte nun aber noch eine Brücke zur Regierung bauen, indem er als Motionär das Wort "Hybrid-Antrieb" in der 2. Zeile des fettgedruckten, untersten Abschnittes durch "umweltschonendem Antrieb" ersetzt. Dadurch seien die bereits im Gesetz berücksichtigten reinen Elektromotorfahrzeuge, die Fahrzeuge der Motion und allfällige künftige Fahrzeuge gemeint. Die Regierung könne es dann als Dekret machen und gleichzeitig mit der Verabschiedung des Dekrets die Motion als erfüllt abschreiben. Ernst Thöni liest zur Verdeutlichung seine vorgeschlagene Änderung vor:

im Gesetz über die Motorfahrzeugsteuern unter § 7 Abs. 4 auch für die Fahrzeuge mit umweltschonendem Antrieb einen Rabatt zu gewähren, ...

Er dankt für die Zustimmung.

Sabine Stöcklin bittet Ernst Thöni um eine weitere Modifikation seines Antrages dahingehend, dass es heisst: "mit vergleichsweise umweltschonendem". Sie begründet, ein Hybrid-Fahrzeug brauche relativ viel Energie, wenn man bedenke, wie viele Tonnen unterwegs seien.

Für **RR Andreas Koellreuter** ist wichtig, dass im Protokoll festgehalten ist, dass das nicht im Gesetz geändert werden muss, sondern man es effektiv auch im Dekret machen kann. Er erklärt, er wolle jedoch nicht dermassen durch den Text blockiert sein. Im Übrigen sei die Vorlage praktisch fertig und er wolle sie bald vorlegen. Er bittet den Landrat, diesen Vorgang nicht allzu stark zu blockieren.

Ernst Thöni ist überredet. Er ändert die Motion in ein Postulat um. Er erklärt, sie hätten alle gehört, dass die Vorlage bald komme und bittet um die Unterstützung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** stellt fest, dass der Motionär einverstanden ist mit der Umwandlung in ein Postulat. Sie fragt ihn an, ob er an seiner Änderung in "umweltschonendem Antrieb" festhält.

Ernst Thöni hält an der Änderung fest.

://: Die Motion 2002/305 wird mit der vorgenommenen Änderung als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Ursula Jäggi-Baumann begrüsst auf der Tribüne Vertreter der Studentenverbindung Rauratia Basel und wünscht ihnen eine interessante Verhandlung.

Nr. 1968

13 2002/311

**Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2002:
Respektierung des Volkswillens statt staatlicher
Propaganda**

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

RR Andreas Koellreuter führt aus, die im Vorstoss gemachte Abstimmungsinterpretation könne auch umgekehrt gemacht werden. Viele Leute hätten die SVP-Initiative unterstützt und ihr zugestimmt, obwohl sie gewusst hätten, dass diese in sehr vielen Punkten gar nicht realisierbar sei. Sie hätten jedoch ein Zeichen setzen wollen. Andreas Koellreuter erklärt, der Regierungsrat sei sich sehr bewusst, dass die Asylproblematik die Bevölkerung stark beschäftige. Die Aufgabe der Behörden sei es, keine Vermischungen zu machen. So seien Asylpolitik und Ausländerpolitik klar zu trennen. Der Regierungsrat verfolgt seit langem die Doppelstrategie einerseits integrative Massnahmen im Sinne der Prävention einzuleiten, andererseits jedoch hart gegen Ausländer, welche gegen die Rechtsordnung verstossen, vorzugehen. Diese Differenzierung bei einem aufgeheizten Klima, welches nicht zuletzt auch von Rechtsparteien geschürt sei, zu transportieren, sei nicht ganz einfach. Andreas Koellreuter präsentiert Fakten: Im Asylbereich vollzieht der Kanton Bundesrecht. Der Spielraum für kantonale Massnahmen ist daher zwangsläufig eingeschränkt. Die Möglichkeiten des Kantons hinsichtlich der Anordnung von Zwangsmassnahmen, d.h. Ausschaffungshaft, Ein- und Ausgrenzung, werden durch das Amt für Migration voll ausgeschöpft. Im Jahr 2002 ist in 120 Fällen eine Ausschaffungshaft und in rund 110 Fällen eine Ein- oder Ausgrenzung verfügt worden. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Gründe für die Anordnung von Zwangsmassnahmen relativ eng gefasst und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern abschliessend aufgeführt sind. Aufgrund von Bundesgerichtsurteilen findet laufend eine Überprüfung der Praxis statt.

Da die Regierung diese Zwangsmassnahmen als taugliches Mittel zur Bekämpfung des Asylmissbrauchs betrachtet, erhofft sie sich, dass der Kriterienkatalog zu den Zwangsmassnahmen ausgedehnt wird. Der Regierungsrat unterstützt insbesondere den Vorschlag, dass eine Ausschaffungshaft beispielsweise auch dann angeordnet werden kann, wenn sich die betroffene Person bei der Reisepapierbeschaffung passiv verhält und die Reisedokumente deshalb durch die Behörden beschafft werden müssen. Als Asylmissbrauch wird auch bezeichnet, wenn ein Asylant während des Asylverfahrens strafbare Handlungen – Drogenhandel, Diebstahl usw. – begeht. Für die Bekämpfung dieser Art von Missbrauch sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig und diese nehmen diese Aufgabe auch wahr. Andreas Koellreuter meint, es sei schade, dass der Vorstoss Schnellrichter nicht habe behandelt werden können und informiert den Landrat, dass dieses Instrument im Kanton Baselland in der neuen Strafprozessordnung, welche bereits seit 3 Jahren in Kraft

ist, vorgesehen ist.

Hans Schäublin dankt dem Regierungsrat für die ersten Ausführungen, mit denen er, wie er hinzufügt, jedoch nicht einverstanden ist. Auslöser für den Vorstoss sei die Abstimmung gewesen, aus deren Ergebnis jeder die Schlüsse ziehen könne, die er wolle. Die SVP-Fraktion hat dieses Postulat eingereicht und hofft, dass es überwiesen wird, damit die Regierung überprüfen und berichten kann. Er führt aus, es dürfe heute wohl gesagt werden, dass in der Bevölkerung betreffend Vollzug bei Asylmissbrauch und des Ausländerrechts eine mittlere Unzufriedenheit herrsche. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass das zum Teil Bundessache ist, wie RR Andreas Koellreuter ausgeführt habe. Aber die Fraktion wolle, dass auch der Kanton das anwende, denn die Bevölkerung ertrage nicht mehr, dass es immer auf die lange Bank geschoben werde. Die Hilfswerke plädieren bereits wieder dafür, dass vorbeugend etwas gemacht werden soll. Im Sinne von präventiv könne auch das Postulat darauf hinweisen, dass vom Kanton etwas zum besseren Funktionieren der Beziehung zwischen Bevölkerung und Ausländer- und Asylwesen veranlasst werde. Die SVP-Fraktion möchte mit dem Postulat erreichen, dass die Regierung prüfen und darüber berichten kann, was diesbezüglich besser gemacht werden kann. Hans Schäublin dankt für die rasche Traktandierung des Vorstosses. Er merkt an, es sei interessant, dass dieses Postulat abgewiesen werden solle, währenddem namhafte Parteien ebenfalls in ihrem Wahlprogramm hätten, dass dieses Thema verstärkt bearbeitet werden müsse. Dieses Postulat sollte überwiesen werden, damit der Regierungsrat prüfen und berichten könne, welche Massnahmen es gebe um das Verständnis zwischen der Bevölkerung und den Betroffenen besser koordinieren zu können.

Peter Tobler beantragt Ablehnung des Postulats. Dies aus dem formellen Grund, dass es nicht nur ein Postulat ("zu prüfen" und "zu berichten") sei, sondern es heisse "besser auszuschöpfen", was ein Auftrag sei, und "dem Landrat zu berichten, was er getan hat", was weder ein Postulat noch eine Motion sei. Von der Sache her attestiert er, dass die ganze Angelegenheit jedoch sehr ernst genommen werden muss. Die Abstimmung habe gezeigt, dass im Volk ein grosser Unwille vorhanden sei. Es gebe klar Personen, welche die Asylgesetzgebung missbrauchen und sich mit allen Mitteln dagegen wehren würden, dass ihr Missbrauch gestoppt werde. Es handle sich um ein sehr ernsthaftes Anliegen, bei dem man sich wehren müsse, ohne die eigene Seele zu verlieren, d.h. ohne die Prinzipien, welche man hochhalte, mehr als nötig einzuschränken. Er persönlich ist mit der Analyse nicht ganz einverstanden, da er der Meinung ist, dass bei dieser Abstimmung sehr Vieles ein emotionales Gefühl unter dem Motto "Denen zeige ich es, jetzt muss etwas gehen!" war. Er erklärt, man sei nun in der Nachbereitung eines knapp gefallenen Entscheides. Die Asylinitiative ist abgelehnt. Es gelte nun vorwärts zu machen mit dem, was nicht abgelehnt sei, und die Zukunft zu gestalten. Der Ansatz, dass darüber berichtet wird, was gelaufen ist und was der Regierungsrat tut, wäre an sich richtig. Der Regierungsrat habe gesagt, er schöpfe die Möglichkeiten aus, die er habe. Damit ist das Anliegen

den Augen von Peter Tobler erfüllt, d.h. man könne sagen, das Thema sei gesetzt. Daher spiele es keine Rolle ob der Landrat dieses Postulat ablehne oder überweise und abschreibe. Peter Tobler persönlich würde begrüßen, wenn das Postulat – oder was dieser Hybrid auch sei – überwiesen und abgeschrieben würde.

Ruedi Brassel erklärt namens der SP-Fraktion Ablehnung des Postulats. Zum ersten Teil des Titels des Postulats "Respektierung des Volkswillens" führt er aus, es sei eine knappe Mehrheit gewesen, welche die Ablehnung gewollt habe. Die SVP versuche nun einen Mehrheitswillen umzudefinieren. Man könnte sagen, das sei der Stil des schlechten Verlierers. Er findet, in dieser Pattsituation habe man sicher das Recht, dem eigenen Anliegen noch einmal Nachdruck zu verleihen, aber es sei ganz klar, dass alles, was in diesem Bereich geschehen könne und solle, im Rahmen des bestehenden Rechts passiere. Dieses bestehende Recht sei auszuschöpfen und Massnahmen seien zu ergreifen. Auf die Bemerkung von Hans Schäublin, die Bevölkerung ertrage es nicht mehr, dass diese Probleme auf die lange Bank geschoben werden, erwidert Ruedi Brassel, es vertrage es auch nicht, wenn die staatlichen Massnahmen in diesem Bereich dauernd schlecht gemacht würden und so getan werde, als würde nichts mehr übernommen. Die Zahlen in der dieser Tage erschienen Asylstatistik 2002 zeigen, dass der Bestand der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nur sehr knapp zugenommen hat; dass insbesondere im Rahmen von Rückführungen in einen Drittstaat und den Heimatstaat Zuwachsraten von 17% bis über 30% festzustellen sind; dass gesamtschweizerisch eindeutig eine eklatante Steigerung der Erledigungen erfolgt ist; dass, trotz leicht grösserem Bestand an Asylbewerbern, die Effizienz der staatlichen Massnahmen in diesem Bereich greift. Ruedi Brassel hält fest, dass es die Gruppe, welche delinquent wird, gibt, und dass es dort Probleme gibt, weil diese Leute Rechtsmittel ausschöpfen. Dass deshalb Rechtsmittel abgebaut werden, könne für einen Rechtsstaat nicht in Frage kommen. Damit müsse man wohl schlicht leben. Das Asylrecht dürfe überdies auch nicht zu einem Strafrecht verkommen. Für die zu ergreifenden Massnahmen müsse das bestehende Strafrecht ausreichen, was es tue. Es sei ganz wichtig, dass dieses Strafrecht tatsächlich zur Anwendung gebracht werde. Informiere man sich jedoch vertieft, erkenne man, dass tatsächlich Massnahmen greifen und dass das Vertrauen in die Behörden in dem Fall nicht völlig haltlos ist. Die SP-Fraktion bittet um Ablehnung des Postulats.

Esther Maag fragt, ob jemand im Saal einen Asylbewerber oder eine Asylbewerberin persönlich kennt. Sie hat festgestellt, dass sie auf die Frage, mit wem schlechte Erfahrungen gemacht worden seien, von den Leuten meist Geschichten von häufig sogar eingebürgerten Secondos und nicht von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu hören bekommt. Sie hat manchmal das Gefühl, dass auf den Asylbewerbern "rumgeritten" werde. Oft seien das verschüchterte Leute. Aber auch wenn das nicht der Fall sei, sei es wahr, dass 1% der Asylbewerberinnen und Asylbewerber straffällig werde. Prozentual gesehen ist das nicht viel mehr als in der Bevölkerung. Es heisse die

öffentliche Meinung, der öffentliche Volkswille – zum Glück habe jedoch die letzte Abstimmung gezeigt, dass mindestens die Hälfte dieses öffentlichen Volkswillens die humanitären Prinzipien in den Vordergrund stelle. Esther Maag sieht sich nicht gern subsumiert unter einen solchen öffentlichen Volkswillen, der findet, man müsse etwas gegen Asylmissbrauch unternehmen. Selbstverständlich befürworte die Grünen Fraktion, dass die Asylbewerber, welche straffällig werden, verurteilt und ausgewiesen werden, was auch gemacht werde, wie Andreas Koellreuter einmal mehr bestätigt habe. Die Grüne Fraktion befürwortet den Rechtsstaat und insofern auch ein rechtliches Vorgehen in solchen Fällen. Esther Maag prangert das Zementieren von Feindbildern an und gibt zu bedenken, dass man eine Gesellschaft sei, in der alle zusammen leben müssen. Solche Stimmungs- und Meinungsmache helfe weder uns noch den anderen. Die Grüne Fraktion ist für Ablehnung dieses Postulats, welches wahlkämpferisch stimmungsmachend und emotional sei.

Dieter Völlmin teilt die Interpretation von RR Andreas Koellreuter betreffend das Abstimmungsergebnis. Genau das sei aber eigentlich auch der Grund des Vorstosses. Viele Leute, welche vermutlich im März nicht die SVP wählen werden, hätten "ja" gestimmt, weil sie der Meinung seien, dass es so, wie es jetzt laufe, nicht weiterlaufen solle. Diese Leute möchten nicht nur ein Zeichen setzen, sondern erwarten auch Massnahmen. Grundsätzlich bemerkt er zum Verhältnis Asylrecht / Ausländerrecht, dass man sich das Problem selber mache, indem man die Einwanderung und die ganze Ausländergesetzgebung und das Verhältnis zu den Ausländern über das Asylrecht ablaufen lasse. Damit werde das Asylrecht auch kaputt gemacht. Jeder, der in die Schweiz wolle, müsse zuerst lügen und behaupten, er werde verfolgt, auch wenn das nicht stimme. Andernfalls könne er gar nicht einreisen. Wenn er lüge, könne er bleiben, solle dann jedoch merken, dass er zuerst lügen musste, nun aber brav sein solle. Das kann nach Meinung von Dieter Völlmin nicht funktionieren.

Es ist Dieter Völlmin nicht ganz klar geworden, weshalb der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Die SVP-Fraktion ist mit dem Argument der Regierung, sie mache schon alles, was sie könne, nicht einverstanden. Er führt aus, dass die Luzerner Regierung, welche sich aus FDP, CVP, SP, aber keine SVP, zusammensetze, unter dem Titel "Luzerner Massnahmen gegen fehlbare Asylbewerber" erkläre, sie würde härter vorgehen gegen "Asylbewerber, die sich nicht einordnen wollen", die Kantonsregierung wolle "dissoziale und straffällige Asylbewerber konsequenter in ihrer Bewegungsfreiheit beschneiden und die Meldepflicht ausbauen. Eine spezielle Unterbringung solcher Personen wird geprüft". Weiter sei aufgeführt, was sie alles vom Bund verlange. Das erwarte die SVP-Fraktion, wobei sie nicht so weit ginge zu sagen, diese und jene Massnahme müsse ergriffen werden, sondern sie sage, der Regierungsrat solle sich überlegen, welche Möglichkeiten er noch habe. Zum Charakter des Vorstosses (Postulat oder Motion) erinnert Dieter Völlmin an das Postulat Krähenbühl, welches in der Morgensitzung behandelt wurde und in dem vom Regierungsrat ein Konzept verlangt wurde. In einem Postulat könne man von

einer anderen Behörde, vom Regierungsrat etwas verlangen, das in deren Kompetenzbereich liege. Die Massnahmen liegen aus Sicht der SVP-Fraktion im Kompetenzbereich des Regierungsrates, daher ein Postulat. Die SVP-Fraktion bittet um Überweisung des Postulats. Dieter Völlmin bemerkt zum Abschluss, ob eine knappe Mehrheit oder eine knappe Minderheit, es sei im Sinne der Abstimmung, im Sinne davon, dass die Bevölkerung das Gefühl habe, man müsse mehr gegen diese Minderheit machen können, welche den Ruf von anständigen Leuten kaputt mache.

Bruno Steiger erwidert auf die Bemerkung "schlechte Verlierer" von Ruedi Brassel, man sei im Kanton und nicht in Bern. Im Kanton Baselland hätten ganz klar die Befürworter der Asylinitiative gewonnen und dem sollte auch Regierungsrat Andreas Koellreuter Rechnung tragen. Bruno Steiger bemerkt, er wisse nicht, wie Andreas Koellreuter dies interpretieren würde, wenn er nochmal zum Wahlkampf antreten würde. Andreas Koellreuter solle sich nun nicht beleidigt fühlen, aber es seien Tatsachen, dass dieser vor nicht allzu langer Zeit offensichtlich Asylrechtsmissbraucher in dem Sinne unterstützt habe, als er sich für diese als Härtefälle in Bern eingesetzt habe – Pratteln, Länge, Familie Kalender beispielsweise. Für Bruno Steiger ist klar, dass man betreffend dieses Postulat als Vertreter der Regierung nicht kompetent sein könne über den eigenen Schatten zu springen und zu sagen, man wolle etwas härter vorgehen. Es sei ganz klar, dass sich das mit der Grundhaltung von Andreas Koellreuter nicht vereinbaren lasse.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** ermahnt Bruno Steiger, er solle sich in seiner Wortwahl mässigen und anständig bleiben.

Bruno Steiger erklärt zu seiner Entschuldigung, er habe nichts Böses gesagt, er sage die Wahrheit. Die SD-Fraktion unterstützt das Postulat, da ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Der SVP wolle er sagen, sie solle sich im Vorfeld der nächsten Landrats- und Regierungsratswahlen überlegen, mit wem sie sich ins Hotelbett lege.

://: Das Postulat 2002/311 wird mit 33:22 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1969

14 2002/314

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. November 2002: Unangebrachte Zurückhaltung bei der Landesverweisung krimineller Asylbewerber und Kriminaltouristen!

RR Andreas Koellreuter führt aus, dass sich die Fragen fast ausschliesslich an die Gerichte richten und der

Regierungsrat daher die Antworten des Kantonsgerichts wiedergibt.

Zu Frage 1: Das Strafgericht hat folgende 5-Jahresstatistik (Jahre 1997–2001, 2002 fehlt noch) zur bedingten und unbedingten Verhängung der Landesverweisung erstellt. Diese Statistik ist im Übrigen auch dem Amtsbericht zu entnehmen:

1997:	Total 22 Landesverweisungen, davon 22 unbedingt, 0 bedingt.
1998:	Total 54 Landesverweisungen, davon 54 unbedingt, 0 bedingt.
1999:	Total 57 Landesverweisungen, davon 52 unbedingt, 5 bedingt.
2000:	Total 39 Landesverweisungen, davon 38 unbedingt, 1 bedingt.
2001:	Total 22 Landesverweisungen, davon 17 unbedingt, 5 bedingt.

Total gab es 194 Landesverweisungen, von denen 183 unbedingt und 11, d.h. 5,6%, bedingt waren.

Zu Frage 2: Die Staatsanwaltschaft führt keine entsprechende Statistik. Die Anzahl sei jedoch eher gering. Ab und zu erfolge eine geringe Abweichung bei der Dauer der ausgesprochenen Landesverweisung.

Zu Frage 3: Die Gerichte sind bei der Beurteilung von Strafrechtsfällen einzig an die gesetzlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches gebunden und dürfen dabei keine politischen Überlegungen einfließen lassen.

Zu Frage 4: Zur Praxis der Landesverweisung allgemein gilt: Bei der Nebenstrafe Landesverweisung ist einerseits auf das Tatverschulden abzustellen. Besonderes Gewicht wird aber auch den persönlichen Verhältnissen, insbesondere den Beziehungen des Ausländers zum Gastland, zugemessen. Dabei gilt es zu beachten, dass Ausländer, welche keine engeren Beziehungen zur Schweiz aufweisen, durch die Landesverweisung weniger hart betroffen werden, als diejenigen, welche in der Schweiz verwurzelt sind und ihre Familie und ihre berufliche Existenz in der Schweiz haben. Dazu gibt es ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1994.

In der Praxis der basellandschaftlichen Gerichte wird bei erheblichen Betäubungsmittelvergehen in der Regel eine Landesverweisung ausgesprochen. Bei fehlender Beziehung zum Gastland sind die Anforderungen an die Schwere des dem Betreffenden angelasteten Vergehens geringer. Umgekehrt vermag bei erheblichem Verschulden und entsprechend grosser Deliktsschwere auch eine engere Beziehung zur Schweiz die Landesverweisung nicht zu verhindern.

Die Praxis zur bedingten Landesverweisung: Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist die bedingte Landesverweisung aufgrund der Kriterien gemäss Art. 41 des Strafgesetzbuches zu prüfen. Wesentlich ist insbesondere die Frage, ob der bedingte Vollzug der Landesverweisung geeignet ist, den Angeklagten von der Be-

gehung neuer Verbrechen abzuhalten. Es gibt dazu zwei Bundesgerichtsentscheide. Diese Einschätzung ist aufgrund der Gesamtwürdigung der Umstände und der Persönlichkeit des Angeklagten vorzunehmen.

Zu Frage 5: Die Gerichte haben prinzipiell in jedem Verfahren ihre Praxis zu überprüfen.

Zu Frage 6: Die Regierung verweist auf die Antwort zu Frage 4. Die Staatsanwaltschaft ist in ihren Anträgen ebenfalls an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden und richtet sie auf die bundesgerichtliche Praxis aus. Die Staatsanwaltschaft beantragt insbesondere bei qualifizierten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Money-Dealer regelmässig unbedingte Landesverweisungen.

Hans Schäublin dankt sowohl RR Andreas Koellreuter als auch denjenigen, welche diese Zahlen erarbeitet haben, für die Beantwortung der Fragen. Die SVP-Fraktion nimmt diese Antworten entgegen; sie seien so damit einverstanden und würden diese Zahlen nun vorerst verarbeiten.

://: Die Interpellation 2002/314 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1970

15 2002/315

Interpellation von Margrit Blatter vom 28. November 2002: Das neue Risiko: Fahren in bekifften Zustand

RR Andreas Koellreuter führt aus, dass die Polizei Basellandschaft immer wieder Kontrollen durchführt. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die grosse Aktion, welche man gemeinsam mit dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat im Dezember 2002 durchgeführt hat und bei der in mehreren Aktionen Fahrzeuglenker daraufhin überprüft worden sind, ob eine Beeinträchtigung durch Alkohol, Medikamente oder Drogen vorliegt. Im Gegensatz zu Alkoholproben stehen bis heute bei Medikamenten- und Drogenmissbrauch keine geeigneten technischen Hilfsmittel zur Verfügung, welche eine unmittelbare Kontrolle "sur place" ermöglichen würden. Daher werde bei der Abklärung von Drogen- und Medikamentenmissbrauch von der Polizei auf Symptome bei der Lenkerin, beim Lenker geachtet; so beispielsweise auf das Erscheinungsbild, den körperlichen Zustand, das Verhalten, die Sprache, Drogen im Auto usw. Habe die Polizei einen konkreten Verdacht auf Konsum, müsse sie bei den zuständigen Untersuchungsbeamten beim jeweiligen Statthalteramt um die Anordnung einer Blut- und / oder Urinprobe bitten.

Zu Frage 2: Es wurde auf die Administrativmassnahmen abgestellt. Vom 1.1.2002 bis Mitte Dezember 2002 hat die entsprechende Abteilung der Polizei folgende Fälle registriert: Es gab in 394 Fällen betreffend Alkohol und in 74 Fällen betreffend Drogen und Medikamente, d.h. anteilmässig 16%, einen Führerausweisentzug.

Zu Frage 3: Es gilt zwischen dem eigentlichen Strafverfahren und dem Administrativverfahren zu unterscheiden. Ersteres wird von den Strafbehörden, d.h. von den Gerichten, welche je nach Tatort auch ausserkantonale sein können, aufgrund des Tatbestandes durchgeführt. Dieser ist, wie im ganzen Strafrecht, individuell zu betrachten. Parallel zum Strafverfahren wird das Administrativverfahren durchgeführt, mit welchem Massnahmen in puncto Führerausweis geregelt werden. Zuständig hierfür ist der Administrativdienst der Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft. In der Praxis des Administrativdienstes werden grundsätzlich sowohl für Alkoholdelinquenten als auch für das Fahren unter Drogen- und Medikamenteneinfluss dieselben Massnahmen verhängt. Der grosse Unterschied sei jedoch, dass die Werte, bzw. die Wirkung des Drogenkonsums nicht einfach gemessen werden können. Zudem habe der Bundesgesetzgeber noch keinen Grenzwert festgelegt. In einem Verfahren in diesem Bereich werde daher für die Wiedererteilung des Führerausweises ein ärztliches Gutachten verlangt, welches bestätigen müsse, dass bei der Delinquentin, beim Delinquenten keine Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit mehr vorliege.

Abschliessen bemerkt RR Andreas Koellreuter, dass Fahren in bekifften Zustand oder unter Einfluss von Medikamenten den Verkehr und die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ernsthaft gefährdet, weshalb der Regierungsrat auch den Willen des Bundes unterstützt, eine entsprechende und griffige Formulierung im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz durchzusetzen.

Margrit Blatter dankt Andreas Koellreuter für seine Ausführungen und auch für die im Dezember durchgeführte Grossaktion. Des Weiteren dankt sie für die Informationen im Internet betreffend Prävention, wobei sie darauf hinweist, dass die Unfallstatistik 2002 momentan noch fehlt. Sie beantragt die Diskussion und erklärt abschliessend, sie sei sehr zufrieden mit der Baselbieter Polizei.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Margrit Blatter gibt zu bedenken, dass das Thema nicht zum Lachen ist und erklärt, dass sie es ernst nimmt. Sie ist der Meinung, dass die übrigen Landräte gewisse Dinge gerade der Polizei ernst nehmen sollten, weshalb sie die Diskussion möchte.

Paul Rohrbach fragt Andreas Koellreuter, ob dem Regierungsrat betreffend Entwicklung von technischen Messeinrichtungen für die Feststellung "sur place" etwas bekannt sei. Vor sechs oder sieben Jahren habe man bereits von Messinstrumenten gesprochen und habe damals auch Fachleute innerhalb des Kantons beauftragt, damit man Fortschritte machen könnte. Seiner Meinung nach besteht ein wenig der Anschein einer Diskriminierung der Alkohol gegenüber den Drogenkontrollen.

RR Andreas Koellreuter erklärt, Alkoholtests "sur place"

können gut gemacht werden. Betreffend die anderen Tests gibt es gemäss seinem Kenntnisstand noch nichts, um wirklich aussagekräftig etwas sagen zu können und Blut- und Urinproben "sur place" durchzuführen sei relativ schwierig, da das ganze Labor mitgenommen werden müsste.

://: Die Interpellation 2002/315 ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1971

16 2002/087

Postulat von Bruno Steiger vom 21. März 2002: Genereller Landesverweis für ausländische Drogendealer

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, der Regierungsrat sei nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

RR Andreas Koellreuter weist vorab darauf hin, dass klar zwischen der Ausweisung und der gerichtlichen Landesverweisung unterschieden werden muss. Die Landesverweisung wird als Nebenstrafe gemäss Art. 55 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) durch die Strafgerichte bedingt oder unbedingt ausgesprochen. Die Ausweisung hingegen ist eine fremdenpolizeiliche Massnahme und wird durch die Behörden ausgesprochen, im Kanton Baselland durch das Amt für Migration. Eine Ausweisung kann auch verfügt werden, wenn das Strafgericht auf einen Landesverweis verzichtet. Die geltende Rechtsordnung lässt demnach zu, dass zwei unterschiedliche Instanzen über dieselbe Frage entscheiden und zu einem je eigenen Ergebnis gelangen. Allerdings unterscheiden sich die Kriterien und Voraussetzungen der gerichtlichen Landesverweisung von denjenigen der fremdenpolizeilichen Ausweisung. Andreas Koellreuter weist darauf hin, dass der Regierungsrat im Folgenden einzig die Ausweisung kommentiert; die Landesverweisung ist Sache der gerichtlichen Instanzen.

Die Ausweisung von Ausländern aus der Schweiz ist im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) und der entsprechenden Vollziehungsverordnung (ANAV) geregelt. Zuständig für die Ausweisungen sind die Kantone. Die fremdenpolizeiliche Ausweisung ist im ANAG wie folgt geregelt: Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. a ANAG können Ausländer aus der Schweiz oder aus einem Kanton ausgewiesen werden, wenn sie wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich bestraft worden sind. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass gemäss Art. 11 Abs. 3 ANAG die Ausweisung nur verfügt werden kann, wenn sie nach den gesamten Umständen als angemessen erscheint. In Art. 16 Abs. 3 ANAV sind die Kriterien aufgeführt, auf die bei der Prüfung der Angemessenheit der Ausweisung abzustellen ist, namentlich die Schwere des Verschuldens des Ausländers, die Dauer seiner Anwesenheit in der Schweiz, die ihm und seiner Familie drohenden Nachteile. Ob diese Kriterien berücksichtigt und richtig angewandt wurden, bzw. ob sich in ihrem

Licht die Ausweisung als verhältnismässig erweist, ist eine Frage der richtigen Anwendung des Bundesrechts und wird vom Bundesgericht frei geprüft. Bei Personen, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich bestraft worden sind, muss demnach jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob ihre Ausweisung angemessen bzw. verhältnismässig erscheint. Die Behörde, im Kanton die JuPoMi, ist verpflichtet, die Prüfung der Angemessenheit vorzunehmen. Andernfalls verstösst sie gegen Bundesrecht.

In seinem Postulat fordert Bruno Steiger, dass ausländische Drogendealer generell aus der Schweiz ausgewiesen werden. Damit verlange er, dass Drogendealer in jedem Fall und unabhängig vom Resultat einer Angemessenheitsprüfung ausgewiesen würden. Angesichts des Gesagten, stelle das einen Verstoß gegen die Bestimmungen des ANAG und der ANAV und damit gegen Bundesrecht dar. Andreas Koellreuter zieht das Fazit, dass das Postulat in der vorliegenden Formulierung gegen Bundesrecht verstosse. Er fügt an, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen würden bereits eine konsequente Umsetzung der Ausweisung straffälliger ausländischer Personen zulassen, jedoch unter der Bedingung, dass die übrigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt seien, was im Einzelfall zu überprüfen sei und nicht generell angeordnet werden könne. Dazu gibt es eine grosse Anzahl Bundesgerichtsentscheide – alleine von Sommer 2000 bis Ende 2001 elf betreffend Ausweisung überwiegend im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten –, welche für die Interpretation der Fremdenpolizeien sehr wichtig sind.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat infolge Unmöglichkeit im Hinblick auf das Bundesrecht das Postulat nicht zu überweisen.

Bruno Steiger erklärt, es sei von einem Handlungsspielraum gesprochen worden. Zu dem, dass man diesen nicht ausschöpfen wolle und sage, es würde Bundesrecht tangieren, meint er, dass man auf jeden Fall den vollen Handlungsspielraum ausschöpfen könne. Werde eine Klage weitergezogen, gebe es eben einen Fall vor dem Bundesgericht. Die SD-Fraktion sei jedoch grundsätzlich der Meinung, dass Drogenhandel in keiner Art und Weise ein Kavaliärsdelikt sei und in erster Linie sollten die geforderten Massnahmen zum Schutz der Gesellschaft und der Jugend gnadenlos durchgezogen werden. Zudem solle auch der Ruf der korrekten ausländischen Wohnbevölkerung nicht noch mehr beschmutzt werden. Die SD-Fraktion wünscht daher, dass rigoros durchgegriffen wird ohne falsche Rücksicht auf familiäre oder sonstige persönliche Beziehungen des Täters. Bruno Steiger erklärt, dass es sich wiederum um eine sogenannte Interpretation handle und dass der Regierungsrat die Möglichkeit hätte. Andreas Koellreuter würde wohl nicht gegen das Bundesgesetz verstossen, wenn er willens wäre, hier knallhart zu sein und könnte es in dem Fall ohne weiteres entgegennehmen. Es gehe um gerichtlich Verurteilte, welche ihre Strafe abgessen hätten. In solchen Fällen könne die Fremdenpolizei von sich aus sagen, dass sie solchen Personen die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängere, da diese sie nicht verdient hätten.

Um das gehe es und wer die Bekämpfung der Drogenkriminalität ernsthaft wolle, stimme diesem Postulat zu. Er beantragt Zustimmung zum Postulat.

Christoph Rudin erklärt, dass die SP-Fraktion dem Postulat von Bruno Steiger nicht Folge leisten kann. Man sei der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen und auch die Praxis dem Sicherheitsbedürfnis der Schweiz genügen. Aber selbst wenn die Praxis zu wenig streng wäre, ergäbe sich aus der Absolutheit der Forderung von Bruno Steiger das Problem, dass einige der Grundrechte, nicht nur auf kantonaler sondern auch auf eidgenössischer Ebene, massiv eingeschränkt und internationale Abkommen aufgekündigt werden müssten. Bis Bruno Steiger dereinst Justizdirektor sei, passiere vielleicht auch das. Bis dahin möchte die SP-Fraktion jedoch an diesen Grundrechten festhalten, da sie ihr wichtig sind.

Judith Van der Merwe erklärt, dass die FDP-Fraktion nach den unverschämten Äusserungen und Belehrungen seitens von Bruno Steiger gegenüber ihrem Regierungsrat am liebsten gar nicht Stellung genommen, sondern schlicht abgelehnt hätte. Es sei jedoch unbestritten, dass der Kriminaltourismus im Drogenbereich ein ernsthaftes Problem sei. Der Landesverweis sei eine gute Repressionsmassnahme. Zahlen zu dieser Massnahme, welche im gesetzlichen Bereich ausgesprochen wird, hat RR Andreas Koellreuter in der Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion genannt. Daneben gebe es die Möglichkeit, dass verurteilte Delinquenten, welche nicht gerichtlich des Landes verwiesen seien, von der Fremdenpolizei ausgewiesen würden. Judith Van der Merwe hat sich erkundigt und erfahren, dass bei jeder Person, welche nicht via Gericht ausgewiesen wurde, überprüft wird, ob eine fremdenpolizeiliche Ausweisung Sinn macht. Andreas Koellreuter hat die gesetzlichen Einschränkungen bereits dargelegt. An Bruno Steiger gerichtet erklärt sie, es gehe nicht an, dass diese Verhältnismässigkeitsprüfung vollständig abgeschafft werde. Es könnte beispielsweise sein, dass ein Zweitgeneration-Ausländer, der in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist, solch ein Delinquent sei und da mute es ihrer Meinung nach doch seltsam an, wenn dieser nach Italien, Spanien oder sonst irgendwohin ausgewiesen werde. Eine solche Verhältnismässigkeitsprüfung wolle man nicht abschaffen und man wolle auch nicht alle ausweisen und dann warten, bis das Bundesgericht anders entscheide. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Hans Schäublin erklärt, dass das Postulat vom Text her eine gute Absicht verfolge. Die SVP-Fraktion sei auch dafür, dass Kriminelle, welche hier mit Drogen handeln, hart verurteilt würden. Dies sei jedoch Sache der Justiz. Der Antrag von Bruno Steiger enthalte jedoch genau das, was die SVP-Fraktion nicht wolle. Bruno Steiger wolle direkt den Regierungsrat beauftragen die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nach Haftstrafen zu verweigern. Dies stehe aber wohl nicht dem Regierungsrat zu, sondern das entscheide die Justiz, und wenn das vollzogen sei, dann sei es rechtsgültig. Dem, was mit dem Postulat erreicht werden soll, kann die SVP-Fraktion nicht

zustimmen, weshalb sie das Postulat ablehnt.

://: Das Postulat 2002/087 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1972

17 2002/105

Interpellation von Peter Holinger vom 18. April 2002: Vertrag über die Aufnahme des Amtsbezirkes Laufen und seiner Gemeinden vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 13. August 2002

Peter Holinger wünscht die Diskussion.

://: Die Diskussion wird Peter Holinger bewilligt.

Peter Holinger dankt der Regierung für die gute und umfassende Beantwortung seiner Interpellation. Er berichtet, dass er vor neun Jahren als Kandidat viel im Laufental unterwegs war und die Laufentalerinnen und Laufentaler als neue BaselbieterInnen kennen und schätzen gelernt hat. Seine in der Fraktion abgesprochene Interpellation habe somit in keiner Art und Weise provozieren wollen, sondern er habe wissen wollen, wie der Stand der Dinge betreffend die Umsetzung des Vertrags sei. Darauf gekommen sei er, wie bei Traktandum 9, unter anderem wegen der Übernahme des Gymnasiums, seinerzeit traktandiert in der BPK. Offenbar habe er jedoch ungewollt eine relativ grosse Diskussion eröffnet. Kurz nach der Einreichung, habe er anonyme Briefe und Telefonanrufe erhalten und es seien auch viele Zeitungsartikel erschienen. Er hält an dieser Stelle offiziell fest, dass die SVP Baselland, auch der Präsident der SVP Baselland, die Landratsfraktion und auch er persönlich ganz klar für das Laufental sind. Im November / Dezember 2002 hat die SVP-Fraktion ihren Sessionsrapport in Grellingen gemacht und das Weihnachtsessen hat in Laufen stattgefunden. Sie seien gern dorthin gegangen und seien freundlich empfangen worden von den Laufentalerinnen und Laufentalern.

Er führt aus, bei den konkreten Fragen erkenne man, dass doch Vieles umgesetzt werden müsse, respektive bereits umgesetzt worden sei. Zur Antwort auf Frage 1 repliziert er, dass noch 11 Monate Zeit für die komplette Umsetzung des Vertrages verbleiben. Betreffend Frage 2 erklärt er, Geld sei überall ein Thema. Es werde gesagt, ein Einsparpotential sei in bescheidenem Umfang erkennbar; das sei gut. Er dankt für die sehr umfassende Auslegeordnung zu Frage 3 und führt aus, diese zeige jedoch auf, dass vom Schul- und Bildungsbereich bis zum Bezirksrat bis Ende diesen Jahres sehr viel umgesetzt werden müsse. Gesamthaft könne festgestellt werden, dass Ende Jahr der Bezirksrat aufgelöst werden müsse, dass beispielsweise das Zivilstandswesen verschoben werde und viele andere offene Fragen noch vorhanden seien, beispielsweise betreffend die Motorfahrzeugkontrolle, welche zusammen

mit dem Kanton Solothurn betrieben wird, die Filiale Steuerverwaltung, die Filiale des Bauinspektorats, das Vormundschafswesen, das Bezirksgefängnis usw. Es seien auch einige Amtsstellen im Mietverhältnis, die man vielleicht in eigene Gebäude verlegen könnte. Peter Holinger ist sicher, dass die Verwaltung ein Auge darauf hat und ist überzeugt, dass es gut kommt.

RR Andreas Koellreuter erklärt zum Stichwort Motorfahrzeug-Prüfstation, dass geplant sei, dies, wenigstens vorerst, für das Laufental weiterhin durch den Kanton Solothurn machen zu lassen. Etwas problematisch sei die theoretische Führerprüfung, die Frage des Aufbaus der ganzen Informatik dafür.

://: Die Interpellation 2002/105 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1973

18 2002/326
Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich

://: Die Interpellation 2002/326 wird zufolge Abwesenheit der Interpellantin abgesetzt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1974

19 2002/116
Interpellation von Urs Hintermann vom 2. Mai 2002: Auto- und Motorradrennen im Kanton Baselland

RR Andreas Koellreuter beantwortet die Fragen.

Zu Frage 1: Bis 1999 hat im Kanton Baselland ein Verbot zur Durchführung motorrennsportlicher Veranstaltungen gegolten, welches der Regierungsrat 1955 unter der Geltung der alten Staatsverfassung erlassen hatte. Seither hat der Kanton Baselland eine neue Kantonsverfassung erhalten und auch andere kantonale Rechtsgrundlagen sowie insbesondere das Bundesrecht haben seit 1955 tiefgreifende Änderungen erfahren. In einem Rechtsgutachten von 1999 hat der Rechtsdienst des Regierungsrates festgehalten, dass für den Erlass eines Verbotes motorrennsportlicher Veranstaltungen der Landrat zuständig wäre. Daher habe der RRB von 1955 nichtig zu sein. Weiter hat der Rechtsdienst ausgeführt, dass Motorrennsportveranstaltungen nach geltendem Recht bewilligt werden könnten, falls sie die bundesrechtlich vorgesehenen Minimalvoraussetzungen erfüllen würden. Gestützt auf dieses Rechtsgutachten des Rechtsdienstes hat der Regierungsrat im März 1999 die Nichtigkeit des RRB von 1955 betreffend motorrennsportliche Veranstaltungen

festgestellt, weshalb dieser in der Folge aufgehoben wurde.

Zu Frage 2: Nach dem erwähnten Beschluss des Regierungsrates vom März 1999 über die Nichtigkeit des RRB von 1955 ist letzterer versehentlich nicht aus der systematischen Gesetzessammlung entfernt worden. Andreas Koellreuter entschuldigt sich für dieses Versäumnis und erklärt, dass das nun nachgeholt werde. Diese Verzögerung ändere jedoch nichts daran, dass der RRB von 1955 seit März 1999 nicht mehr anwendbar sei.

Zu Frage 3: Die Umweltschutzgesetzgebung enthält keine Rechtsgrundlage, welche eine Einschränkung oder ein Verbot solcher Veranstaltungen möglich machen würde. Es sei richtig, dass die Auswirkungen solcher Anlässe auf die Umwelt nicht zu vernachlässigen seien, allerdings seien diese Auswirkungen im Verhältnis zu den anderen Umweltbelastungen nicht von Bedeutung. Konkrete Lärm- bzw. Luftgrenzwerte bestehen für die in Frage stehenden Anlässe nicht. Es könne auch nicht von einer übermässigen Belastung gesprochen werden, umso mehr, als die Bevölkerung beispielsweise in Roggenburg hinter der Motocrossveranstaltung stehe. Aus der Luftreinhalte- bzw. der Lärmschutzverordnung könne höchstens eine allgemeine Pflicht abgeleitet werden, die Emissionen so weit zu begrenzen, als das technisch, betrieblich und wirtschaftlich tragbar ist.

Zu Frage 4: Andreas Koellreuter erklärt, die Frage sei zu allgemein gestellt und könne in dieser Form nicht beantwortet werden. Werde ein konkretes Gesuch eingereicht, sei dieses anhand der konkreten Umstände unter denen ein solches Rennen durchgeführt werden solle, zu prüfen. Erst dann lasse sich entscheiden, ob eine Bewilligung erteilt werden solle oder nicht.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist rechtlich nicht befugt ein solches Verbot zu erlassen (vgl. Antwort zu Frage 1). Der Rechtsdienst des Regierungsrates halte in seinem Rechtsgutachten denn auch explizit fest, dass der Erlass eines allgemein verbindlichen Motorrennsportverbots allein in der Kompetenz des Landrats liege. Dies müsste wohl auf der Stufe eines formellen Gesetzes geschehen. Der Regierungsrat sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, von sich aus aktiv zu werden.

Andreas Koellreuter kommt auf das Motocross in Roggenburg zu sprechen. Er macht darauf aufmerksam, dass der Bezirksrat dem Regierungsrat, bevor das Laufental zum Baselbiet kam, etwas mehr als 200 Fragen stellte; unter anderem auch die Frage, wie der Regierungsrat die Zukunft des Motocross Roggenburg sehe, ob dieses auch nach der 10-jährigen Übergangsfrist möglich sein werde. Der Regierungsrat, dem er selbst damals noch nicht angehörte, habe das dannzumal bejaht. Andreas Koellreuter ist der Meinung, dass der Regierungsrat den Roggenburgern das Wort gegeben hat und man ein gegebenes Wort nicht bricht.

Urs Hintermann dankt für die Auskunft. Er fragt nach einer allfälligen Meinung der Regierung dazu, ob es image-

fördernd sei, im Kanton grundsätzlich wieder Autorennen zu haben.

RR Andreas Koellreuter antwortet, der Regierungsrat beurteile das neutral. Die einen würden das sehr gut finden und die anderen nicht so sehr. Vor nicht allzu langer Zeit habe in Reigoldswil ein Oldtimerrennen stattgefunden und soweit er den Medien habe entnehmen können, habe es der dort anwesenden Bevölkerung gefallen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/116 beantwortet.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1975

20 2002/192

**Motion von Sabine Pegoraro vom 5. September 2002:
Polizeiliche Wegweisung von Gewalttätern aus ihrer
Wohnung bei häuslicher Gewalt**

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, der Regierungsrat sei bereit die Motion entgegenzunehmen und stellt fest, dass es keine gegenteilige Meinung gibt.

://: Damit ist die Motion 2002/192 überwiesen.

Ursula Jäggi-Baumann schliesst die Landratssitzung, wünscht eine gute Heimkehr und weist darauf hin, dass im Anschluss die Ratskonferenz stattfindet.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

6. Februar 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: